Krakauer Zeitung.

Nro. 273. — Montag, den 29. November — 1858.

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. Oktober d. J. auf das Bestallungs-Diplom des zum königlich Griechischen Konsul und Verweser des Griechischen General-Konsulates in Wien ernannten Basil Manzurany das Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. September d. J. den königlich Spanischen General-Konsul in Sierra-Leone, Joachim de Zugasti, zum Oesterreichischen Honorar-Konsul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Konsulargebühren allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. August l. J. den Handelsmann, Walerysils, zum unbesoldeten Oesterreichischen Vice-Konsul in Bastia auf der Insel Corsica allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. November d. J. Allerhöchstihrem Herrn Vetter, dem Herrn Feldmarschall-Lieutenant und ad latus des Kommandanten der ersten Armee, Erzherzog Karl Ferdinand, die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, den ihm verliehenen herzoglich Nassau'schen Haus-Orden vom goldenen Löwen annehmen und tragen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. General-Stabs-Auditor, Franz Werner, als Ritter des kaiserlichen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates tarfrei allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem k. k. Legationssekretär, Karl Freiherrn von Frankenstein, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 20. November d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, und zwar:

dem Feldmarschall-Lieutenant, Karl Grafen Thun-Hohenstein, das Großkreuz des kurfürstlich Hessischen Wilhelm-Ordens;

dem General-Major, Karl Grafen Bigot de St. Quentin, den königlich Preußischen Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Sterne;

dem Flügel-Adjutanten Sr. k. k. Apostolischen Majestät, Major Friedrich Mondel, das Komthurkreuz des königlich Sächsischen Albrecht-Ordens;

dem Major, Adolph Catty, des Generalquartiermeister-Stabes, das Ritterkreuz des kurfürstlich Hessischen Wilhelm-Ordens;

dem Rittmeister, Friedrich Freiherrn Kellner von Köllenstein, des Uhlanen-Regiments Graf Clam-Gallas Nr. 10, denselben Orden vierter Klasse;

dem Major in der Armee, Adolph Grafen Alberti, und

dem Hauptmann des Generalquartiermeister-Stabes, Friedrich Hennings, das Ritterkreuz des königlich Württemberg'schen Kron-Ordens; dann

dem Rittmeister, Adolph Freiherrn v. Hammerstein-Gesmold des Uhlanen-Regiments Fürst Schwarzenberg Nr. 2, das Ehren-Ritterkreuz des königlich Preußischen Johanniter-Ordens.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. November d. J. dem Religionslehrer am Gymnasium zu Vinkovce, Abt Franz Sebastianović, bei dessen Uebernahme in den Ruhestand, in Anerkennung seiner belobten langjährigen und erfolgreichen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. den außerordentlichen Professor der Deutscher Reichs- und Rechtsgeschichte an der Lemberger Universität, Dr. Ferdinand Bischoff, zum ordentlichen Professor dieses Faches daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Kriegs-Marine.

Beförderungen:

Der Linien-Schiffs-Kapitän, Joseph Ritter von Pöltl, Hafen-Admiral und Festungs-Kommandant in Pola, zum Contre-Admiral, mit Belassung in seiner dermaligen Dienstesverwendung;

der Oberst, Apolinar Ritter von Uiejski, Kommandant des Marine-Infanterie-Regiments, zum General-Major und Marine-Truppen-Inspektor;

der Fregatten-Kapitän, Julius Wissiak, zum Linienschiffs-Kapitän;

der Oberst-Lieutenant, Michael Brettner, des Infanterie-Regiments, zum Obersten und Kommandanten dieses Regiments;

der Oberst-Lieutenant, Eduard Filippi, der Marine-Artillerie, zum Obersten, mit Belassung in seiner dermaligen Dienstes-Verwendung als Abtheilungs-Vorstand beim Marine-Kommando;

die Korvetten-Kapitäns: Richard Barry und Erik v. Klint, zu Fregatten-Kapitäns; ferner

die Linien-Schiffs-Lieutenants: Karl Faber und Georg Milossich, zu Korvetten-Kapitäns; dann

im Marine-Infanterie-Regimente: die Hauptleute Franz de la Renotiére Ritter von Kriegsfeld, Adolph Marno von Eichenhorst, mit Belassung in seiner dermaligen Dienstesverwendung als Professor an der Marine-Akademie, und Joseph Paska, zu Majoren.

Pensionirungen:

Der Linien-Schiffs-Kapitän, Karl Freiherr Lewartow von Lewartowski, mit Contre-Admirals-Charakter ad honores;

der Fregatten-Kapitän, Joseph Kerer, mit Linien-Schiffs-Kapitäns-Charakter ad honores; und

der Major, Vincenz Pelikan, des Marine-Inf.-Regiments.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den Supplenten am Gymnasium zu Vinkovce, Franz Winzenz, zum wirklichen Lehrer am Rzeszower Gymnasium ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat die bei der k. k. Aerarial-Porzellanfabrik erledigte Buchhaltersstelle dem Rechnungsoffizial der Staats-, Kredits- und Central-Hofbuchhaltung, Julius Lindner, verliehen.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat den Rechnungs-Offizal der k. k. Lombardischen Staatsbuchhaltung, Johann Pizzagalli, zum Rechnungsrathe dieser Staatsbuchhaltung ernannt.

Am 26. November 1858 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das LIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 214 die kaiserliche Verordnung vom 16. November 1858, wirksam für Oesterreich unter und ob der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska, Istrien, die Stadt Triest mit ihrem Gebiete, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien und Lodomerien mit Auschwitz und Zator, Krakau und die Bukowina, über das gerichtliche Verfahren bei Streitigkeiten aus dem Bestandvertrage überhaupt, dann bei Aufkündigung und Zurückstellung von gepachteten oder gemietheten unbeweglichen oder gesetzlich für unbeweglich erklärten Sachen, dann von Schiffmühlen und anderen auf Schiffen errichteten Bauwerken;

Nr. 214 den Erlaß des Finanzministeriums vom 20. November 1858, giltig für alle Kronländer, mit dem Verbote der Uebertragung oder Versendung gewisser Tabakfabrikate aus einem Kronlande in andere Kronländer.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. November.

Heute Vormittags 9 Uhr wurden in der Domkirche die irdischen Ueberreste des polnischen Königs Michael (Korybut) der Gruft, in welcher dieselben bisher geruht, entnommen und in den durch die a. h. Munificenz Sr. k. k. apostol. Majestät angefertigten und in der größeren Königsgruft unter dem Eingang der Kathedrale aufgestellten Sarkophag unter den durch das kirchliche Rituale vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien in Gegenwart des Herrn Landespräsidenten Grafen Clam-Martinitz hinterlegt. Zum Behuf der Uebertragung war ein neuer eichener Sarg angefertigt und dieser nach vorausgegangener Constatirung der Identität der Gebeine und Versiegelung in das Stein-Monument versenkt worden, in welches auch eine auf den Act der Uebertragung bezugnehmende Urkunde hinterlegt wird.

Es ist wirklich zum Verwundern, welche ausgedehnte Preßfreiheit die Pariser Zeitungen genießen, sobald es sich um Italien handelt. Da geht Alles hin, die offenen Angriffe auf die Verträge, auf welchen der Territorialzustand Italiens beruht, Beleidigung Oesterreichs, sogar Kriegsdrohungen, welche die Börse afficiren. So hat jetzt das Pariser Journal die „Presse" ungescheut gesagt, daß dem jetzigen Zustand in Italien ein Ende gemacht werden müsse, wenn nicht auf andere Weise, durch Krieg gegen Oesterreich, an welchem Frankreich theilnehmen müsse. Diese Aeußerung der „Presse" hat eine ungünstige Wirkung auf die Pariser Börse hervorgebracht und die Fonds wichen. Dennoch hört man nicht, daß die „Presse" eine Verwarnung erhalten habe. Nichts ist geschehen, als daß man die „Independance belge" sagen ließ, der Artikel der „Presse" habe einen großen Eindruck in Paris hervorgebracht, weil man ihn einer höheren Inspiration zuschrieb, er sei aber nur die individuelle Ansicht seines Verfassers. Warum läßt man denn aber in Paris den anderweitigen individuellen Ansichten der Journalisten so wenig, ja häufig nicht den mindesten Spielraum? —

Das einzige „Journal des Debats" hat den Tact und den Muth diesem Treiben oder Getriebe entgegenzutreten. Es bringt in seiner Nummer vom 27. d. einen energischen Artikel gegen die „Presse." „Ein Krieg gegen Oesterreich, sagt es, wäre ungerecht; Frankreich habe keine Beschwerde gegen diesen Staat; ungeachtet der Sprache gewisser Blätter werde sich Frankreich auf keinen Krieg einlassen; die Journale, welche Europa Mißtrauen einflößten, ermangelten der Kenntniß der Absichten der französischen Regierung."

Der „Morning Herald" meldet (in seiner Nummer vom 27. d.), es habe die Regierung niemals Young's Vorschläge, wodurch in Betreff der jonischen Inseln von den Bestimmungen des Wiener Vertrages Umgang genommen werden sollte, sanctionirt, die staatlichen Beziehungen Joniens sollen nicht geändert werden und Gladstone's Wirksamkeit streng innerhalb der Verträge sich bewegen.

Nach Pariser Berichten soll am 10. Dezember eine französisch-englische Expedition mit Landungstruppen nach Central-Amerika abgesandt werden, um die dortigen Staaten gegen die nordamerikanischen Freibeuter zu beschützen und für die Aufrechthaltung der früher betreffs dieser Länder abgeschlossenen Verträge aufzukommen.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 25. d. M. kam die holsteinisch-lauenburgische Angelegenheit nicht zur Verhandlung, doch vernimmt man, daß die vereinigten Ausschüsse in den nächsten Tagen zusammentreten werden.

Von den dänischen Blättern bringt „Flyveposten" eine Uebersetzung der dänischen Circular-Depesche vom 8. November, „Kjöbenhavnsposten", das gern den Streit mit Deutschland je eher je lieber und auf die Dauer geschlichtet sehen möchte, warnt die Regierung davor, die holsteinischen Stände dazu aufzufordern, ihre Wünsche selbst zu formuliren. Die Regierung dürfe die Initiative nicht aus den Händen geben, ohne ihrem Ansehen zu schaden und die Erledigung des Zerwürfnisses wieder in eine unabsehbar ferne Zeit hinauszuschieben. Sie müsse daher den Ständen Vorstellungen machen, und es liege daher in ihrem Interesse, daß dieselben so beschaffen seien, daß die Stände darauf eingehen könnten und Deutschland die Ueberzeugung gewinne, daß Dänemark seine gerechten Forderungen wirklich befriedigen wolle.

Die Dappenthalfrage hat eine neue Beleuchtung erhalten, welche den Ansprüchen Frankreichs wenig günstig ist. Oberst Ziegler von Zürich hat im vorigen Sommer genanntes Thal selbst besucht und die Frage der Abtretung an Ort und Stelle geprüft. Sein in einem Züricher Blatte veröffentlichtes Gutachten ist zwar nur ein privates, aber bei dem Character und der militärischen Stellung des Obersten unzweifelhaft von einer Bedeutung, welche nicht nur ihre Wirkung auf die öffentliche Meinung zu äußern nicht verfehlen wird, sondern auch da schwer ins Gewicht fallen dürfte, wo man Allem nach geneigt schien, den Wünschen Frankreichs in dieser Angelegenheit wenig oder nichts abzuschlagen. Man darf voraussetzen, daß sich an die von jenem, namentlich in der Ostschweiz eines ungewöhnlichen Credits genießenden Offizier ausgesprochene Ansicht die Opposition gegen eine Abtretung im Sinne Frankreichs nur um so lebhafter und entschiedener anlehnen wird.

Wie eine tel. Depesche aus Madrid vom 26. d. meldet, hatte wegen eines Zerwürfnisses mit dem Marineminister O'Donell seine Entlassung eingereicht; die Königin nahm sie nicht an und der Marineminister trat aus dem Kabinete.

Das „Journal des Débats" bestreitet die Richtigkeit des durch die „Indep. belge" verbreiteten Gerüchtes bezüglich einer angeblich kriegerischen Rede, welche der König Victor Emanuel gehalten habe. In Paris glaubt man, das Gerücht sei ein bloßes Börsen-Manöver gewesen. Einem Turiner Corresp. der „Preuß. Ztg. zufolge, hat König Victor Emmanuel gelegentlich der letzten Revue auf dem Marsfelde zu einigen Officieren der ihm vor allen lieben Brigade „Savoia" blos die Worte gesprochen: „Halten Sie sich bereit, meine Herren, denn es könnte möglich sein, daß wir bis kommendes Frühjahr neuerdigs Pulverdampf einathmen müßten."

△ **Wien**, 26. Nov. Die Bezeichnung altministeriell und neuministeriell, die jetzt in Preußen aufgetaucht ist, sagt ganz etwas Anderes, als man damit ausdrücken will. Ein Altministerieller ist dem Genius der deutschen Sprache zufolge ein alter Anhänger eines bestehenden Ministeriums, und ein Neuministerieller ist ein Anhänger eben desselben, der dies erst jetzt oder kürzlich geworden ist. Demzufolge wären sowohl die altministeriellen als auch die neuministeriellen

Feuilleton.

Die Mescaliero-Indianer.

(Schluß.)

Um die bestimmte Zeit sahen wir den Zug der Indianer am Flusse herabkommen und bald darauf vor meiner Einzäunung halten. Ich ging hinaus, empfing den Häuptling mit den gebräuchlichen Ceremonien und begrüßte seine beiden Töchter, die heute nur sehr zierliche, noch ganz neue, schneeweiße Röckchen um ihre Hüften trugen, wie es schien, ihren Feststaat, der mit sehr vielem Geschmack in den buntesten Farben bemalt war. Schnüre von sehr schönen Perlen zierten ihre Nacken, Ohrringe von demselben Material hingen auf ihre Schultern herab, und ihre runden Arme waren mit blinkenden Messingringen geschmückt, während ein neuer langer Federbartbusch in den glänzendsten Farben von der linken Seite ihres Kopfes herabwogte. Die wollenen Decken welche beim Reiten nachlässig über ihre Schultern gehangen hatten, ließen sie auf ihren Pferden zurück, die, als sie abgestiegen waren, von dem uns schon bekannten mexicanischen Sclaven fortgeführt wurden, worauf beide, aber Cachakia nicht so schnell als ihre jüngere Schwester auf mich zueilten, und wir auf die übliche Weise alle Zeichen des Wohlwollens austauschten; sie drückten mir die Hände, schlangen ihre schönen Arme um mich, und würden mir sicher auch einige Küsse gegeben haben, wenn diese Demonstration der Zuneigung nicht den Indianern ganz fremd wäre und ihnen nicht als etwas lächerliches erschiene. Nach den ersten Begrüßungen zeigten sie auf ihren Vater und dann auf mein Haus und sagten „vino", wobei sie das Zeichen des Trinkens machten. Der Häuptling war ein Mann von etwa 50 Jahren, über sechs Fuß hoch, mit breiten Schultern und gewölbter Brust, regelmäßig schönen Gesichtszügen, gerader Nase, schwarzen Augen, hoher Stirn, und was bei den Indianern selten ist, einen starken schwarzen Schnurrbart, der nach beiden Seiten hin gedreht war. Ich wollte ihn mit seinen Töchtern nach meinem Haus führen; er wandte sich aber zurück nach seinem Stamm und rief einige mir unverständliche Worte, worauf zwei Indianer aus der Menge hervortraten und sich uns anschlossen. Wir langten auf der Galerie vor meinem Haus an, auf welche ich alle Stühle hatte tragen lassen, um das Innere meiner Wohnung wo möglich von den neugierigen Gästen frei zu halten. Es wurde nun Essen aufgetragen, wobei der Häuptling nach meinem Beispiel Messer und Gabel gebrauchte, die beiden andern aber ihre Finger benutzten. Pahnawhay hatte sich eine Büffelhaut aus dem Haus geholt und sie auf die Erde gelegt, worauf sie mit ihrer Schwester Platz nahm, um dort ihre Mahlzeit zu halten. Ich reichte ihnen die Teller mit den Speisen, sie gaben mir aber Messer und Gabeln zurück und zeigten mir, daß es mit den Fingern viel leichter ging. Sie amüsirten sich kostbar auf der Büffelhaut und neckten einander mit dem ausgelassensten Muthwillen, worüber ihr Vater ihnen mehrere Ermahnungen zukommen ließ, die sie aber mit Lachen erwiderten.

Wir waren mit dem Essen fertig und ich kündigte dem Häuptling an, daß ich jetzt seinen Leuten zu essen geben wolle. Diese Mescaliero-Indianer waren unstreitig die am wenigsten cultivirten, welche ich bis jetzt gesehen hatte; ihre Kleidung bestand aus dem ledernen Röckchen welches sie um die Hüfte trugen, und aus großen, wundervoll bemalten, gegerbten Büffelhäuten. Ich fand aber im ganzen Lager auch nicht ein einzigrs Ding, welches von Weißen herrührte. Man konnte in aller Blicken etwas Scheues, Mißtranisches und Wildes bemerken, was im Allgemeinen bei andern Stämmen nicht der Fall ist. Die Leute waren im Durchschnitt nicht sehr groß, mehr untersetzt und breitschulterig und gut genährt; besonders aber waren ihre Weider sehr hübsch und ich erinnere mich nie verhältnißmäßig so viel schöne Indianerinen beisammen gesehen zu haben, als in diesem Lager. Als wir von Feuer zu Feuer gingen, wobei die Wilden es gern zu sehen schienen, daß Cachakia sich an mir führte, kam mit einemmal Pahnawhay in weiten Sprüngen wie ein Füllen über das Gras gesaust. Es hatte ihr zu lange gewährt, bis das Haus aufgemacht wurde, und sie hing sich an meinen andern Arm, wobei sie mich zur Strafe, daß ich sie so lange hatte warten lassen, am Schnurrbart zauste. Ich sagte ihr, ich warte auf ihren Vater, sie möge hingehen und ihn nach meinem Haus bringen, ich wollte einstweilen mit Cachakia vorausgehen. Dort angekommen, konnte meine Gefährtin gar nicht begreifen, auf welche Weise die Thüre so fest zugemacht sei und war ganz verwundert, als ich sie mit dem Schlüssel öffnete. Sie wollte es nun selbst versuchen und sagte, sie wolle den Schlüssel behalten, damit sie zu jeder Zeit hineinkommen könne, und erst als ich ihr bedeutete, daß ich dann ohne sie das Haus nicht öffnen könnte, gab sie ihn mir zurück.

Ich nahm nun meine Guitarre aus ihrem Kasten und indem ich mich auf mein Bett setzte, ließ ich meine Finger über ihre Saiten gleiten. Cachakia stand mit weit geöffneten Augen und Mund vor mir und gerieth ganz außer sich, als ich auf dem Instrument spielte. Mit einem Sprung saß sie mit gekreuzten Beinen auf meinem Bett hinter mir und sah, über meine Schulter gebeugt, meinem Spiel zu. Sie war wahrhaft entzückt über die Musik, sie versuchte es selbst auf der Guitarre zu spielen, und wurde sehr ungeduldig und ärgerlich, als sie es nicht konnte. Endlich kam Pahnawhay mit ihrem Vater und den beiden Begleitern; wir nahmen wieder unsern Platz unter der Veranda ein, und ich ließ den

Gewählten in Preußen Anhänger des jetzigen Ministeriums. Aber man versteht vielmehr unter Altministeriellen die Anhänger des abgetretenen Ministeriums, also eines Dings, das nicht mehr existirt und sonach keine Anhänger haben kann. Da man aber das Wort Opposition vermeiden wollte, weil über eine solche zum Voraus nichts ausgesagt werden kann, hat man den gewählten Landtags-Mitgliedern, deren vollständige Ergebenheit an das letzte Ministerium man kennt, den Namen Altministerielle gegeben, und dagegen diejenigen Gewählten, die dem Ministerium Manteuffel feindselig waren, Neuministerielle genannt. Aber es ist weder gewiß, daß alle sogenannten Altministeriellen dem jetzigen Ministerium Opposition machen werden, noch steht fest, daß die sogenannten Neuministeriellen dasselbe in Masse unterstützen werden. Es hängt dies von dem Gang ab, den das Ministerium einhalten wird. Kurz, bevor der Landtag eröffnet und das Ministerium vor denselben getreten ist, läßt sich um so weniger vorhersagen, ob es eine große compacte Majorität haben wird oder nicht, als es selbst einige Aehnlichkeit mit dem hat, was man in England ein Coalitions-Ministerium nennen würde, oder mit dem, was man in Frankreich einmal das „Ministerium aller Talente" oder „aller Capacitäten" genannt hat. Warten wir also die Thaten des Ministeriums und die Eröffnung des Landtages ab.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. November. Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem katholischen Gesellenverein in **Prag** 200 n. allergnädigst zu spenden geruht.

Die Festlichkeiten am zweiten Tage der beglückenden Anwesenheit des a. h. Kaiserpaares in **Brünn** schloßen, wie schon erwähnt, mit einem Festballe, den der löbliche Gemeindeausschuß Brünns im k. städtischen Redoutensaale veranstaltete. Zu diesem Behufe, schreibt die „Brünner Ztg." wurde sowohl die Vorhalle am Haupt-Einfahrsthore des Theatergebäudes, als auch der Saal selbst auf das Prachtvollste decorirt. Aus der in zeltförmiger Weise blau und weiß überkleideten, und mit Topfgewächsen trefflich verzierten Vorhalle führte ein Teppich über die Stufen des gleichfalls mit Blumen-Etageren decorirten Stiegenhauses bis in den Redouten-Saal, der in der glänzendsten Beleuchtung feenhaft strahlte, und in seiner gelungenen Decorirung Alles überraschte. In ähnlicher prachtvoller Weise waren auch die Nebenlocalitäten ausgestattet, und durchgängig mit Teppichen belegt. Schon lange vor der Ankunft des a. h. Kaiserpaares bewegte sich eine dichtgedrängte Menge von schimmernden Militär-, Civil- und Hofuniformen, zwischen einem reichen Kranze von Damen im eleganteſten und reichsten Putze. Se. Excellenz Landgraf Fürstenberg, Se. Exc. Freih. v. Bach, Minister des Innern, viele Hofwürdenträger, eine zahlreiche Generalität, Officiere, Beamte aller Kategorien, die Stadtrepräsentanz, das Bürgercorps waren anwesend. Je näher der Moment des Erscheinens Sr. k. k. Majestäten heranrückte, desto feierlicher und gespannter war die Stimmung, und als nun das a. h. Kaiserpaar in Begleitung Sr. Excell. des k. k. Statthalters, und unter Vortritt des Herrn Bürgermeisters Dr. v. Ott im Saale eingetreten war, da begann enthusiastischer Jubel unter den Klängen der Volkshymne, welcher sich fort und fort erneuerte, als Ihre k. k. Majestäten die Runde im Saale machten. Begeisternd wirkte der Anblick des geliebten Kaiserpaares, Allerhöchstwelches zu beiden Seiten rechts und links auf das huldvollste grüßend, durch die Reihen schritt, und sodann nächst den vorbereiteten Thronsitzen anhielt, wo Ihre Majestät die Kaiserin auf einem Fauteuil Platz nahmen, während Se. k. k. apost. Majestät in der Obersten-Uniform Ihres ersten Artillerie-Regiments, der hohen Frau zur Seite blieben. Nicht genug konnte sich, namentlich das Damenpublicum an der so lieblichen Erscheinung der Kaiserin weiden, Anerhöchstwelche eine Robe von Rose de Chine-Stoff, und einen schimmernden Brillantschmuck im Haare trug. Gleich nach Erscheinung der beiden Majestäten begann das Ballfest; es bildeten sich unter Leitung des Herrn Tanzlehrers Jules Colonnen in der Nähe der Majestäten, Allerhöchstwelche den fröhlichen Wogen mit sichtlichem Interesse folgten. Nachdem vier Tänze vorüber waren, erfolgte der Aufbruch Ihrer k. k. Majestäten nach beiläufigem einstündigem Verweilen. Erneuerter Jubel und unzählige Vivat-Rufe begleiteten das allgeliebte Kaiserpaar bis zum Wagen und erneuerten sich bei dem am Krautmarkte versammelten Volke, das sich drängte, um sein Herrscherpaar nochmals zu sehen, Allerhöchstwelches nach dem Statthaltereigebäude zurückfuhr und sich alsbald in Seine Appartements zurückzog. Mittlerweile nahm der Ball seinen ungestörten Fortgang, eine animirte Stimmung hob das Tanzvergnügen, dem sich nun besonders die junge Welt rückhaltslos hingab. Noch lange wird dieser schöne, seltene Festball im Andenken der Betheiligten bleiben.

Am 25. November Morgens nach 9 Uhr, schreibt die „Brünner Ztg.," erfolgte die Abreise Ihrer k. k. Majestäten sammt Gefolge nach Wien. Allerhöchstdieselben wurden von Sr. Exc. dem k. k. Herrn Statthalter, dem Herrn Regierungsrath und Polizeidirektor in den Bahnhof geleitet, wo eine Ehrencompagnie vom Linien-Infanterie-Regimente Erzh. Franz Carl sammt Fahne und Musikkapelle aufgestellt war. Ebendaselbst waren die Herrn Bischöfe und Prälaten, die Generalität, die Civil- und Militärautoritäten, die Vorstände der Lehranstalten und der Gemeindeausschuß versammelt, um die Majestäten zum letztenmale ehrfurchtsvoll zu begrüßen. Se. k. k. Majestät begaben sich nach kurzer Besichtigung der aufgestellten Ehren-Compagnie zu Ihrer Majestät der Kaiserin in den Waggon, worauf der Separatzug unter den Klängen der Volkshymne, dem stürmischen Jubel des zahlreich versammelten Publikums und unter dem huldvollen Abschiedswinken der Majestäten der Kaiserstadt entgegenbrauste. — Unvergeßlich werden die zwei Tage für die Bewohner Brünns bleiben, an denen das allerh. Kaiserpaar der Stadt allergnädigst Ihre Anwesenheit gewährte. Die edle ritterliche Gestalt des Monarchen, das sanfte Engelsbild der jugendlichen Kaiserin bleiben tief eingeprägt im Herzen und in der Erinnerung, zur beständigen Liebe und treuen Verehrung auffordernd; Tugenden, die stets ein Eigenthum des mährischen Volkes waren und sich im Drange der Sturmperiode glänzend bewährt haben.

Ihre Majestät die Kaiserin **Carolina Augusta** haben zu dem eben entstehenden Fonde des f. e. Collegium Borromäum in Salzburg die Summe von 2500 fl. C.-M. zu widmen geruht.

Se. k. Hoheit Herr General-Gouverneur Erzherzog **Albrecht** ist heute Morgens 8 Uhr sammt Familie nach Pest-Ofen abgereist.

Se. k. Hoh. der durchl. Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand **Max** werden nach Mittheilung der „Gazz. di Milano" die Residenz in **Mailand** in diesen Tagen wieder beziehen und die gewöhnlichen Audienzen schon vom 23. d. M. angefangen ertheilen.

Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog **Karl Ferdinand** und Gemalin, werden sich morgen auf einige Tage nach dem Schloß Selowitz begeben.

Von Seiten des k. k. Ministeriums des Innern wurde wiederholt und neuerlich aus Anlaß vorgekommener Fälle, in welchen von Seite ehemaliger Dominien das **Einforstungsrecht** der bestandenen Unterthanen bestritten wurde, der Grundsatz ausgesprochen, daß die politischen Behörden auf Grund der §§. 14 und 18 des Forstgesetzes vom Jahre 1852 nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, die Thatsache, ob die betreffenden Wälder mit Einforstungen belastet sind zu constatiren und auf Grundlage der in diesem Wege gewonnenen Ueberzeugung das weitere Amt nach Vorschrift der Gesetze zu pflegen, also die Grundbesitzer in der ferneren Ausübung ihrer Servitutsrechte so lange zu schützen, bis von Seite der Servituten-Ablösungs- und Regulirungscommission über den ferneren Bestand des Servitutsrechtes definitiv abgesprochen wird.

Der päpstliche Kammerherr und Erzbischof Fürst **Hohenlohe**, ist auf der Durchreise nach Berlin hier angekommen.

Se. Eminenz der hochw. Kardinal-Fürsterzbischof von **Wien** wird in den ersten Tagen des Decembers in Rom erwartet. Bald darnach wird das Advents-Consistorium abgehalten, in welchem Se. Eminenz den Cardinalshut empfangen.

Der zum russischen Gesandten am k. k. Hofe bestimmte Herr v. Balabine wird nach einer in diplomatischen Kreisen gestern bekannt gewordenen telegraphischen Depesche nächsten Mittwoch hier eintreffen.

Herr Baron v. **Andrian**, Vicepräsident der Elisabethbahn, ist nach längerem Leiden an den Folgen eines Schlagflusses am Donnerstag gestorben.

Der Leichnam weiland des Fürsten **Esterhazy** gewesenen k. k. österreichen Botschafters am kaiserlich-russischen Hofe, ist am 26. d. M. Mittags mittelst Nordbahn von Paris hier in Wien eingetroffen, und am 27. Morgens mittelst der Raaber-Bahn nach Ungarn gebracht worden, um in der fürstlichen Familiengruft beigesetzt zu werden.

Dem in Turin in italienischer Sprache erscheinenden Tageblatte: „L'Indipendente e patriota, giornale politico, economico e letterario", wurde der Postdebit im ganzen Umfange der österreichischen Staaten entzogen.

In **Mailand** hat sich die Actiengesellschaft zur Gründung der schon seit längerer Zeit beabsichtigten Escomptebank nunmehr definitiv constituirt.

Der „Wiener Z." wird aus **Ragusa** 18. Nov. geschrieben: Fürst **Danilo**, welcher vom Contre-Admiral Jurien am 10. d. M. von dem Abschlusse der Conferenzen über die Montenegrinische Grenzfrage in Kenntniß gesetzt worden war, ließ zur Feier dieses Ereignisses 21 Kanonenschüsse abfeuern. Er veröffentlichte jedoch den Inhalt der getroffenen Vereinbarung nicht, sondern beschränkte sich darauf zu erklären, daß die Grenz-Regulirung ganz in seinem Sinne und zum großen Vortheile Montenegro's ausgefallen sei. Der Fürst hat vor einigen Tagen nicht nur in Montenegro, sondern auch in den Bezirken Grahova, Bagnani, Zubzi u. s. w. die Steuern für dieses Jahr eingehoben, eine Maßregel, welche die Montenegriner einigermaßen enttäuschte, da sie sich in Anbetracht mehrerer Umstände diesmal Rechnung gemacht hatten, von der Steuerentrichtung verschont zu bleiben.

Deutschland.

Nach Berichten aus **Berlin** v. 26. d. sind bisher 329 Wahlen bekannt; man charakterisirt dieselben ungefähr wie folgt: 91 liberale, 122 ministeriell, 38 conservativ 24 katholische Fraktion, 26 äußerste Rechte, 18 polnische Fraktion. Als **liberale** bezeichnet man die Gesinnungsgenossen der bisherigen constitutionellen Linken, als **ministerielle** jene, welche früher dem linken Centrum angehörten oder neue Abgeordnete, die vor der Wahl sich als neuministeriell gesinnt erklärten, als **conservative**, Mitglieder der bisherigen Rechten, von denen aber immerhin sich ein Theil dem Ministerium anschliessen werde. Die Unterschiede seien natürlich noch fluctuirt und die möglichen Gruppirungen fielen demnach außerhalb jeder Berechnung.

Die „N. Pr. Ztg." schreibt hierüber: Was das Resultat der Wahlen betrifft, so springt in die Augen, daß dieselben zum größten Theil liberal — dies Wort im weitesten Sinne gebraucht — ausgefallen sind. In allen Provinzen haben viele altangesessene, ehrenfeste und hochangesehene Grundbesitzer liberalen Candidaten weichen müssen, die zu ihrem Kreise keine dauernden Beziehungen haben, die in notorischer Weise nur deshalb Abgeordnete haben werden wollen, um aus dem Kreise heraus zu steigen! Wem das nichts zu denken gibt, der wird sich mit diesem Prozeß überhaupt wohl nicht mehr viel befassen. Die Ausdrücke: liberal, constitutionell, ministeriell, demokratisch ꝛc. sind bei den Wahlmeldungen so sehr durcheinander gewürfelt worden, daß wir für diese Bezeichnungen nicht näher einstehen können. Das aber wissen wir aus vielen Nachrichten, daß trotz des sehr klugen Zurücktretens der demokratischen Führer — Rodbertus, Schulze-Delitzsch, Jakoby ꝛc. — aus dem Jahre 1848, die „für jetzt" sich noch nicht in den Vordergrund stellen wollen, sondern erst später, wenn dies und das besorgt sein wird, — trotzdem sind unter den Gewählten eine ganze Anzahl entschiedener Demokraten, was sich in der Kammer bald zeigen wird. Ferner haben die **Polen**, die vortrefflich organisirt waren, bedeutend an Zahl gewonnen; ebenso die sogenannte „**katholische** Fraction", die von den Herren Reichensperger geführt wird. Die conservative Partei hat viele ihrer besten und befähigtesten Mitglieder verloren — frage sich Jeder, wie weit er dabei Schuld hat!

Der Schutzmannwachtmeister Rothe in **Berlin** ist in Veranlassung seiner Luckauer diplomatischen Recherchen (die wir kürzlich erwähnten) in diesen Tagen definitiv vom Polizei-Präsidio entlassen worden. In der ihm zugegangenen amtlichen Notification soll es heißen: weil er sich zu einer Intrigue gegen den ehemaligen Minister-Präsidenten von Manteuffel habe gebrauchen lassen. Nach der „Volks-Zeitung" ist auch der Staatsanwaltsgehilfe Meyer III., welcher dem Schutzmannwachtmeister Rothe den Auftrag bezüglich der Hypotheken-Verhältnisse der Güter des Staatsministers Freiherrn von Manteuffel ertheilt hat, von seinen Geschäften bei der Staatsanwaltschaft entbunden worden.

In der **mecklenburg**'schen Landtagsversammlung gab es am 20. d. einen argen Scandal. In Folge einer Rede des Abg. Pogge-Jacbitz begab sich noch mitten in der Sitzung der Abg. v. Plützkow-Cowalz zu demselben und forderte ihn im Namen des Vice-Landmarschalls Baron von Maltzan auf, eine Aeußerung, durch die sich letzterer beleidigt fühlte, zurückzunehmen; als Pogge dies verweigerte, forderte ihn Plützkow; ersterer erklärte aber, daß er kein Duell annehme, seitdem er wegen eines Zweikampfes zu 5 Monaten Festungsstrafe verurtheilt worden sei. Auf diese Weigerung nannte ihn Plützkow einen „H........" Der Abg. Pogge gab von diesem Gespräche sofort der Landtagsversammlung Kenntniß. Der Landtag sprach in entschiedener Weise seine Mißbilligung über den Vorfall aus. Herr Pogge aber hat der Justizkanzlei eine Anzeige von der an ihn ergangenen Forderung gemacht und überdies an den Großherzog eine Beschwerde gerichtet, daß er in öffentlicher Landtagsversammlung durch den Landmarschall, ein Mitglied des Directoriums, beleidigt worden sei.

Frankreich.

Paris, 25. November. Der Kaiser hat den 2 Dezember zum Tage seiner Rückkehr nach Paris bestimmt. — Morgen begiebt sich die letzte Abtheilung der kaiserlichen Gäste nach Compiègne. Sie besteht fast nur aus Russen und wird deshalb die „russische Serie" genannt. Herr **Thouvenel** der heute in Paris angekommen ist, begibt sich dieser Tage nach Compiègne. — Herr v. **Paiva**, der von seinem Unwohlsein wieder hergestellt ist, wird in den nächsten Tagen nach Paris zurückkommen. — Der „Correspondant" wird, wie es heißt, schon in den nächsten Tagen wieder einen Artikel von Montalembert bringen, diesmal jedoch nicht über England, sondern über das Leben und die Regel des h. Benedict. Dieser Artikel ist ein Fragment aus dem großen Werke des Grafen über „die Mönche des Abendlandes," woran Montalembert seit Jahren arbeitet. Auch Fallour wird in dieser Nummer des „Correspodant" einen Artikel bringen und zwar über Frau Swetschin, die berühmte Freundin des Grafen de Maistre. — Bei den drei letzten Ergänzungswahlen zum gesetzgebenden Körper hat die Regierung wahrhaft imposante Majoritäten gehabt. Im Wahlbezirke der Nièvre erlangte der Regierungscandidat 25,204 Stimmen, der von den Oppositionshäuptern wohlempfohlene Bonabeau nur 1340. Im Wahlbezirke der Aisne wurde Baudelot fast mit Einstimmigkeit gewählt. Im Wahlbezirke der Maas waren zwei Regierungs-Candidaten aufgetreten, wovon Herr v. Benoit die Majorität erhielt.

Die Neugestaltung der algerischen Verwaltung schreitet rüstig voran. Heute bringt der „Moniteur" eine Reihe von Ernennungen zu Friedensrichtern, Friedensrichter-Substituten und Greffiers für Algerien.

Großes Aufsehen erregte an der heutigen Börse der Artikel der gestrigen „Presse," worin dieselbe mit Ungestüm darauf dringt Oesterreich den Krieg zu erklären. Dieser Artikel beunruhigte unsere Börsenmänner um so mehr, als die „Patrie" gleichzeitig einen heftigen Angriff gegen Oesterreich veröffentlichte. Unsere Börsenmänner waren in großer Unruhe. Sie beruhigten sich zwar etwas, als man davon sprach, daß die „Presse" eine Verwarnung erhalten habe, ihre Unruhe wurde aber noch größer, als sich dieses Gerücht als unbegründet erwies. Die heutigen Abendblätter enthalten weiter keine Bemerkungen über diesen heftigen Ausfall von gestern. Nur antwortet die „Patrie" der „Ostd. Post" vom 20. d., welche die französischen Blätter wegen ihrer falschen Nachrichten zurechtsetzte, in einem höchst wegwerfenden Tone, welcher zu beweisen scheint, daß sie nicht den Befehl erhielt, ihre Sprache zu mäßigen.

Die Aufmerksamkeit, welche in Paris fortwährend auf Italien gerichtet ist, wird heute vorzüglich auf eine neue Seite dieser Frage hingelenkt: nämlich auf die Stellung der päpstlichen Regierung zu Frankreich. Veranlassung hierzu wurde der Artikel der „Civilta Cattolica," des Organs des heiligen Officiums, worin der

---

Kaffee und Kuchen kommen, der meinen Gästen außerordentlich mundete; dann gab ich ihnen sämmtlich Cigarren zu rauchen, wobei mir der Häuptling sagte, seine Leute seien sehr zufrieden, sie seien sehr gute Freunde von mir und werden es bleiben. Ich führte ihn in mein Haus vor den Gewehrschrank, um ihn meine Waffen sehen zu lassen, etwa 50 ausgezeichnete Gewehre aller Art. Sie verfehlten nicht die Bewunderung meines Gastes zu erregen, und als wir wieder auf der Gallerie saßen, nahm ich einen Revolver und schoß damit auf etwa 100 Schritt eine Kugel auf einen jungen Baum, der bei weitem nicht die Stärke eines Mannes hatte, und feuerte dann schnell hinter einander die übrigen fünf Läufe ab. Dann steckte ich in wenigen Augenblicken einen andern geladenen Cylinder in die entladene Waffe und entlud ebenso schnell wieder die sechs Schüsse, indem ich ihm bedeutete, daß ich so, ohne aufzuhören, fortwährend schießen könnte. Diese Waffe erregte im höchsten Grade die Aufmerksamkeit meines Gastes und er betrachtete sie lange Zeit mit dem größten Erstaunen, worauf er mit dem tiefsten Ernste versicherte, es sei dies die größte Medicin, die er jemals gesehen. Ich machte ihm ein sehr hübsches Jagdmesser zum Geschenk, dessen Griff aus einem mit silbernem Hufeisen beschlagenem Rehfuße angefertigt war; seine Freude darüber war kindisch, und in seiner Aufregung versicherte er mir, er werde dem ersten Feinde, den er besiegen würde, den Scalp damit abnehmen; dieses Messer sei gleichfalls eine sehr große Medicin.

Die Mädchen ließen mir jetzt keine Ruhe mehr, ich mußte Wein herbeiholen, den die drei Männer erst mit sehr mißtrauischen Augen ansahen, aber auf meine Versicherung, daß es kein Feuerwasser sei, kosteten, und mit großem Behagen tranken.

Der Abend kam; wir hatten zur Nacht gegessen und gingen, als der volle Mond aufgegangen war, nach dem Lager der Indianer hinaus, da der Häuptling unter seinen Leuten übernachten wollte, weil dieselben, wenn er bei mir im Fort schliefe, unruhig und besorgt werden möchten. Wir hatten kaum das erste Feuer erreicht, als wir am anderen Ende des Lagers einen erschrecklichen Lärm hörten, worauf der Häuptling mit seinen beiden Collegen rasch nach der Richtung hinlief. Ich war neugierig was dort vorgehe und schritt, von den beiden Indianerinen begleitet, eilig jenen nach. Zwei junge Männer waren in Streit gerathen und standen noch im heftigsten Wortwechsel als wir zur Stelle kamen, während die Stimmen des Häuptlings und seiner älteren Collegen mit Macht dazwischen donnerten. Plötzlich aber sprangen die beiden Streiter wie die Blitze nach verschiedenen Feuern hin, ergriffen ihre Bogen und Pfeile und flogen etwa 100 Schritte von einander entfernt wie ein Sturmwind hinaus in die offene Prairie und verschwanden in wenigen Minuten vor unseren Blicken. Des Häuptlings Stimme tobte hinter ihnen her, aber Niemand folgte ihnen. Pahnawhay erklärte mir aber mit wenigen sehr verständlichen Zeichen, die beiden jungen Krieger lieben ein und dasselbe Mädchen und dieses habe beiden ihre Zuneigung geschenkt, weshalb sie in Streit gerathen und jetzt hinausgerannt seien, um einander umzubringen. Es hatten sich nun eine Menge Indianer um eines der Feuer versammelt und Cachakia nahm mich beim Arm und zog mich mit sich dort hin, wo wir ein weinendes, laut klagendes junges Mädchen mit dem Kopf zwischen den Knieen sitzen sahen, dessen Haar lose um die ganze Gestalt hing und dieselbe beinahe vollkommen verdeckten. Dies war die Geliebte der beiden eifersüchtigen Ritter, von denen vielleicht in diesem Augenblick einer schon den tödtlichen Pfeil im Herzen hatte. Wir standen bei der Unglücklichen, als weither über die vom Mond beleuchtete Prairie ein furchtbares Geschrei ertönte, das Kriegsgeschrei der beiden Kämpfer, die jetzt, da sie wahrscheinlich einander nicht durch Kriechen im Gras hatten überlisten können, sich im offenen Kampf begegneten. Kaum drang der erste Ton zu uns herüber als das weinende Mädchen aufsprang, ihre Haare zurückwarf, und die Umstehenden links und rechts zur Seite werfend, mit einem gellenden Schrei wie rasend fortrannte und im Zwielicht des Mondes verschwand. Eine Todtenstille trat ein, da jedermann mit dem nächsten Augenblick zu vernehmen erwartete, daß der Kampf entschieden sei, und nach der Gegend, wo die Indianerin verschwunden war, hinblickend, schienen alle bang den Athem anzuhalten. Jetzt tönte des Mädchens gellende Stimme durch die Nachtluft herüber, und unmittelbar nachher ein furchtbarer, durch die Seele dringender Schrei, der mehr oder weniger von sämmtlichen Bewohnern des Lagers beantwortet wurde. Es war als ob dieselben nur auf dieses Signal gewartet hatten, denn jetzt rannten eine Menge Männer und Weiber, mehrere mit Holzfackeln in der Hand, hinaus, und weit in der Ferne sahen wir diese Lichter sich auf einen Punkt zusammenziehen. Cachakia sagte zu mir: „er ist todt!" und drückte dabei mit ihrer rechten Hand ihr Köpfchen zur linken Seite hinunter, indem sie ihre Augen schloß. Bald sahen wir das Licht sich zu uns her bewegen, bis wir endlich die einzelnen Fackeln unterscheiden konnten und der Zug nach dem Lager heraufzog. Vier Indianer trugen den blutigen Leichnam des Erschlagenen zum ersten Feuer und legten ihn hier auf die Erde; ich nahm eine Fackel, um zu sehen, ob noch Leben in ihm sei, aber der letzte Funken war entschwunden. In der linken Seite, in der Nähe des Herzens klafften drei schreckliche Wunden, welche die Brust beinahe in zwei Theile theilten, und seine Haare waren durch geronnenes Blut zu einer Masse verbunden, während ihm der Kopf mit dem Tomahawk gespalten war. Die Indianer rauben einem Erschlagenen den Scalp nur dann, wenn er ein Feind ihres

französischen Regierung vorgeworfen wird, sie habe sich nicht so wie Oesterreich beeifert, ein Concordat abzuschließen, und nicht so geneigt gezeigt, die Angriffe der Blätter gegen die Inquisition zu verhindern; wenn Frankreich seine Pflichten gegen die Kirche verstände, so würde es nicht geduldet haben, daß die Mortara-Angelegenheit Gegenstand der Zeitungspolemik geworden sei.

Das (bereits auf telegraphischem Wege bekannte) Erkenntniß gegen den Grafen Montalembert wird für sehr streng gehalten und hat einen peinlichen Eindruck hervorgebracht. Die Verhandlungen sind sehr glänzend gewesen. Montalembert hat nicht selbst gesprochen, sondern das Wort seinem Advokaten Berryer gelassen, dessen Vertheidigungsrede, wie gewöhnlich, höchst ausgezeichnet war. Thiers, Villemain, Odillon, Barrot, Chaix d'Estange wohnten der Gerichts-Sitzung bei. Da bei der allgemeinen Theilnahme, welche der Montalembert'sche Prozeß findet, ein großer Zusammenfluß von Schaulustigen in der Nähe und vor dem Justiz-Palaste zu erwarten stand, so waren außerordentliche Vorsichtsmaßregeln getroffen worden. Eine Holzbarrière schützte die Eingangsthür zur sechsten Kammer, und an allen Zugängen des Palastes standen Sicherheitsposten; 30 Plätze waren dem Barreau reservirt worden und ihre Vertheilung erfolgte durch's Loos: Die Karten, welche Journalisten erhalten hatten, lauteten durchaus persönlich und es war Niemandem gestattet, Notizen zu machen. Neun Mitgliedern des diplomatischen Corps sind Karten bewilligt worden, aber als die Herren Platz nehmen wollten, da fehlten zwei Stühle an der für sie bestimmten Stelle, was eine gewisse Heiterkeit erregt haben soll. Graf Montalembert erschien, begleitet von dem Herzoge v. Broglie und Odilon Barrot, in dem Sitzungssaal, was wohl kein bloßer Zufall, sondern darauf berechnet war, seine Sache als die des Parlamentarismus erscheinen zu lassen. — Wie erwähnt, ist im Urtheil der vierte Anklagepunkt zurückgenommen. Derselbe lautet auf Störung des öffentlichen Friedens durch Erregung von Verachtung unter den Bewohnen des Landes.

Schweiz.

Die Radicalen in Neuenburg, namentlich diejenigen in Lachauxdefonds, sind, der „Frankf. Postztg.“ zufolge, über die Verfassungsannahme so aufgebracht, daß sie selbst zu Drohungen ihre Zuflucht nehmen. Die Partei, welche 1848 die Republik schuf und seitdem den Canton regierte, muß nun vom Regimente znrücktreten und die neue Regierung wird wohl eine mehr oder weniger conservative Richtung einschlagen.

Spanien.

In Madrid haben am 20. Nov. zwei wichtige Versammlungen der Deputirten und Senatoren, welche das gegenwärtige Kabinet unterstützen wollten, stattgefunden. Die ministeriellen Deputirten zählten 111 Mitglieder. Sie sprachen sich ohne Rückhalt für die bisherigen Maßnahmen des Ministeriums aus und ernannten eine Kommission von fünf Mitgliedern, die sich mit dem Ministerium über die Zusammensetzung der Büreaus im Kongreß verständigen soll. In der Versammlung der Senatoren dagegen sprach sich General Prim mit großer Lebhaftigkeit dahin aus, daß die Regierung ihre Versprechungen sowohl den Wahlen als der Presse gegenüber nicht eingehalten habe., Er könne sich deshalb dem Ministerium O'Donnell nicht rückhaltslos anschließen und müsse sich, wenn die Kortes einberufen sein werden, die Freiheit seines Votums vorbehalten.

Eine tel. Depesche aus Madrid, vom 23. Nov., meldet: Der Gouverneur Cuba's, General Concha wird seinen Posten bis zur Lösung des mexikanischen Conflictes behalten. Alsdann wird General Ros de Olano Nachfolger werden. Das Geschwader, das an der Riffküste kreuzen soll, ist gestern aus Cadix ausgelaufen.

Großbritannien.

London, 25. Novbr. Auch in Edinburgh veranstalten die Parlamentswahl-Reformfreunde für kommenden Monat ein großes Banket und haben Mr. Bright dazu geladen, der jedoch seiner leidenden Gesundheit wegen keine bestimmte Zusage zu kommen machen konnte. — Der „Leviathan“, oder wie er jetzt allgemein genannt wird, der „Great Eastern,“ soll, soweit bis jetzt bestimmt werden kann, im Mai vollendet sein und im Juni seine erste Probefahrt nach Kanada antreten. Bewährt er sich auf dieser, wird er wahrscheinlich zu Fahrten zwischen England und Indien benutzt werden.

Ueber den angeblich im Colonialamt begangenen Depeschen-Diebstahl will der Advertiser Alles haarklein erfahren haben, jedoch nicht ausschwatzen. Nur so viel mag er verrathen, daß der Schuldige schon überführt ist oder in 24 Stunden überführt sein wird. Es sei ein junger Unterbeamter, der die Depeschen einem befreundeten „Griechen“ zusteckte. Durch den Griechen kamen sie an die Redaction von Daily News.

Einer Mittheilung der Times und des Morning Chronicle zufolge hält man in London die demnächstige Abberufung der Vertreter Preußens an den Höfen von St. James, Wien und Paris, so wie des bisherigen hannoverschen Gesandten in London, Grafen Kielmannsegge, für wahrscheinlich.

Dem „Expreß“ zufolge wird Lord Napier zum Gesandten in Berlin ernannt. Der „Globe“ hat, wie erwähnt, diese Ernennung in Aussicht gestellt.

Wie Daily News wissen wollen, würde der bisherige englische Gesandte in Berlin, Lord Bloomfield, pensionirt werden.

In der City wird eine Shilling-Geldsammlung veranstaltet, um die dem Grafen Montalembert in Paris auferlegte Geldbuße zu bezahlen. An der Spitze der Subscribenten steht der Buchhändler E. Wilsen.

Italien.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Preußen sind am 23. d. in Florenz eingetroffen.

Turiner Blättern zufolge, ist der außerordentliche Delegat Obizzo Pappazoni dei Manfredi von einem Menschen körperlich mißhandelt worden. Der Herzog von Modena befahl, dem Schuldigen auf dem öffentlichen Platze von Mirandola und zwar am Marktage 20 Stockstreiche zu geben.

Man meldet aus Genua vom 24. d. M.: Der „Corriere mercantile“ brachte heute einen Artikel, worin er die Grundlosigkeit der von gewisser Seite verbreiteten Befürchtungen über den angeblich bevorstehenden Ausbruch eines allgemeinen Krieges nachweist. Bei der bekannten Farbe dieses Blattes haben die Radikalen keine Ursache, der Aufrichtigkeit der von dem Blatte kundgegebenen Meinung zu mißtrauen. — „Die Monarchie und das parlamentarische System,“ lautete der Titel eines Aufsatzes, welchen der „Cattolico“ vor einiger Zeit gebracht hatte und um dessentwillen das Blatt unter der Anklage „eine Veränderung der Regierungsform angestrebt zu haben“, zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wurde; die Geschworenen haben ein Nichtschuldig ausgespochen.

Die „Ostdeutschte Post“ bemerkt über den Verkauf Villafranca's an Rußland aus Anlaß der Nachrichten über das Einlaufen der schon 26 Segel starken russischen Kriegs- und Handelsflotille in den dortigen Hafen. Bei dem Allen ist nur Eins nicht zu begreifen. Man wird sich erinnern, daß die wiener Conferenzen im Jahre 1854 nur deswegen scheiterten, weil Oesterreich der russischen Seemacht sechs Schiffe im schwarzen Meere zugestehen und nicht die Demüthigung Rußlands so weit getrieben sehen wollte, seine Schiffe vollständig aus dem schwarzen Meere zu verbannen. Man weiß, daß Herr Drouin de l'Huys diesen Vergleich in Paris unterstützte und darüber sein Portefeuille verlor. Von jenem Momente datirt sich die nach und nach eingetretene Erkaltung in dem Allianzverhältnisse zwischen Frankreich und Oesterreich. Die Seemächte bestanden darauf, daß die russische Seemacht im Schwarzen Meere mit Stumpf und Stengel ausgerottet würde und die Vernichtung des Stationsplatzes Sebastopol wurde mit Hetakomben von Menschenleben erkauft. Und heute sehen wir Rußland eine der schönsten Flotten im Triumphzuge ins Mittelmeer führen, um eine „Kohlen-Station“ einzuweihen. Jenseits des Bosporus waren sechs Schiffe zu viel, so ungeheuer viel, daß der Krieg um ein furchtbares Jahr verlängert wurde und Menschenblut in Strömen floß und Völkergut in Haufen schmolz. Aber diesseits des Bosporus scheint eine mächtige Flotte gleich Null zu sein und es scheint einerlei, ob der Stationsplatz derselben Kronstadt oder Villafranca heißt. Wir unserer Seits sind nicht seemännisch genug gebildet, um die Geringfügigkeit dieses Unterschieds einzusehen, und man muß uns verzeihen, wenn wir heute über das im Uebermaß vergossene Blut vom Jahre 1855 uns entsetzen, wenn wir die im Jahre 1858 eingetretenen Resultate dagegen halten.

Wie aus Rom, 16. Novbr. gemeldet wird, sind im Palaste Caffarelli, dem Sitze der preußischen Gesandtschaft, viele Händen thätig, das große Appartement für den Empfang Ihrer Majestäten des Königs und der Königin von Preußen in möglichst kürzester Frist herzustellen.

Man schreibt der „Köln. Z.“: „In Rom sind mehrere Correspondenzen aufgefangen worden, welche von Agenten der Französischen Regierung ausgehen und die den Zweck haben, die Agitation in Italien zu schüren. Der Papst hat die aufgefangenen Briefe dem französischen Gesandten Herrn v. Grammont gezeigt, und die Klagen des heiligen Vaters finden im ganzen diplomatischen Corps Wiederhall.“

Rußland.

Wie ein Warschauer Correspondent des „Czas“ meldet, wird eine kaiserliche Verordnung vorbereitet, der zufolge die bisherigen städtischen Magistrate in der Art reorganisirt werden, daß in Zukunft die städtischen Beamten nicht mehr wie bisher durch die Regierung ernannt, sondern durch die Städte selbst durch Stimmenmehrheit zu wählen wären. — Der Fürst-Statthalter bereitet sich mit seiner Familie zu einer Reise nach Petersburg vor, die er am 20. Dezember d. J. anzutreten gedenkt. General Paniutyn wird ihn während seiner Abwesenheit vertreten.

Türkei.

In den Donau-Fürstenthümern herrscht große Gährung und Wühlerei, weshalb man für nöthig erachtet hat, die Censur wieder einzuführen und die Clubs zu schließen. (Die Aufhebung der Censur wurde erst in bukarester Briefen vom 16. November gemeldet.) Auch wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Die Demokraten haben an Einfluß verloren. An die Stelle der Candidatur des Fürsten Stourdza, des Vaters, tritt die des Fürsten Stourdza, des Sohnes.

In Jassy hat der Triumvir Katardgi, Mitglied der Kaimakamie und Minister des Innern an den Großvezier seine Entlassung mit einer heftigen Protestation gegen seine beiden Collegen in der Kaimakamie nach Konstantinopel abgeschickt. So wird der „Indep. belge“ aus Wien telegraphirt. Nach einer Correspondenz der „Ostd. Post“ verhält sich die Sache anders: „Herr Stefanica Katargie — heißt es nämlich — gerieth mit seinen Herren Collegen in Conflict — wie wir hören, soll er gegen die Ernennung des Herrn Theriakieu zum Director des Departements des Innern an die Stelle Photino's gewesen sein — und wurde von denselben mittelst Conseils-Beschlusses von der Kaimakamie ausgeschlossen. Als er hierüber bei Aasif-Bey, der noch immer hier weilt und allen Vorgängen als unparteiischer Beobachter zusieht, Klage führte, wies ihn derselbe an die Pforte; er wollte daher nach Konstantinopel telegraphiren, seine Depesche wurde jedoch vom Telegraphen-Bureau auf Befehl der Kaimakamie zurückgewiesen.

Aus Konstantinopel, 17. November, ist in Marseille am 24. d. Mts. die Nachricht eingetroffen, daß die von Dscheddah nach der türkischen Hauptstadt gebrachten Angeklagten schon wiederholt vor dem großen Gerichtshofe vernommen wurden. Der neu ernannte Generalgouverneur von Dscheddah, Mahmud Pascha, ist mit Said Bey, der die Entschädigungs-Frage ordnen soll, auf seinen Posten abgegangen.

Nach den letzten Berichten aus Dscheddah war der türkische Commissar, der jedoch bereits Alexandria verlassen hat, noch nicht in dieser Stadt angekommen. Der französische und der englische Commissar (Sabatier und Pullen) hatten aber bereits die Untersuchung begonnen, und zehn ottomanische Kaufleute, die Herr Emerat designirt hatte, waren schon verhaftet worden.

Amerika.

Aus New-York wird vom 6. November berichtet: General Jerez, der eine Zeitlang von General Cass desavouirte Vertreter Nicaragua's hat neuerlich wieder so viel Einfluß gewonnen, daß ein Vertrag gezeichnet wurde, welcher die Concession für den Transit von Panama für die Dauer von fünfzig Jahren den Herren Wallace und Wandycke überträgt, hinter denen eigentlich Commodore Vanderbile, ein Gegner Walkers steht. Der Dienst soll in vier Monaten beginnen, die Passage steht allen civilisirten Nationen frei, nur hat jeder Passagier einen Dollar Transitgebühr zu entrichten. Mit der Gesellschaft White will man sich auf angemessene Weise abfinden. Paraguay trifft unter Anleitung des General Lopez großartige Vertheidigungsanstalten gegen den bevorstehenden Angriff von Seite der Nordamerikaner. Die Importation angeblich freier Neger und auch der Coulies findet neuerlich in bedeutendem Maßstabe statt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Nationalbank wird demnächst dem Vernehmen nach die Umwechslungs-Maßregel von den Banknoten zu 1000 fl. auf die Noten zu 100 fl. erweitern.

— Die Organisirungs-Arbeiten bezüglich der neu konzessionirten südöst.-italienischen Eisenbahn-Gesellschaft sind bereits im vollen Zuge. Das Organisirungs-Comité wurde aus der Mitte der Verwaltung der bisherigen lomb.-venet. Eisenbahn-Gesellschaft gebildet. Die Bildung des neuen Verwaltungsrathes wird noch im Dezember erfolgen, die Uebernahme der Südbahn bis 1. Jänner bewerkstelligt sein; darnach die Uebergabe der übrigen Bahnlinien stattfinden. Die Firma der Gesellschaft soll in „Kaiser Franz Joseph-Eisenbahn-Gesellschaft“ umgewandelt werden. Zwischen den Gründern der neu konzessionirten Eisenbahngesellschaft und dem Betriebs-Direktor der südlichen Staatsbahn Herrn Ministerialrath v. Schmied wegen Uebernahme des Postens eines Generaldirektors sind die Verhandlungen noch nicht geschlossen Man spricht, daß für diesen Posten ein Jahresgehalt von 20.000 fl. nebst anderen Bezügen bestimmt worden sei.

— Wie aus Reichenberg geschrieben wird, soll die Bahnstrecke Falgendorf-Turnau am 1. December dem Verkehr übergeben werden. Für den Frachtenverkehr mit Reichenberg, der bisher noch den Weg über Falgendorf oder Kollin nehmen mußte, entspringt daraus jedenfalls die Möglichkeit einer schnelleren Beförderung. In den letzten Tagen wurde der Telegraphendraht von Reichenberg nach Görlitz gezogen.

— Die Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Gesellsaft wird im Jahre 1859 mit Ausgabe der Actien beginnen. Die Credit-Anstalt ist an diesem Unternehmen mit $3 \frac{1}{2}$ Millionen Gulden betheiligt.

— Der Stuttgarter Handwerkerbank strömen so reichliche Geld-Anerbietungen zu, daß der Ausschuß beschloß, alle Anlehen, welche höher als $2 \frac{1}{2}$ Percent zu verzinsen seien, zurückzubezahlen. Sie hat sich seit Anbeginn als ein sicherwirkendes Mittel gezeigt, den Handwerkerstand dem Wucher zu entreißen.

London, 27. Nov. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20,358.450 Pfd. St., Barvorraih 18,780.330 Pfd. St.

Krakauer Cours am 27. November. Silberrubel in polnisch Crt. 108 verl., 107 bezahlt. — Oesterreich. Bank-Noten für fl. 100 poln fl. 439 verl., fl. 435 bezahlt. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. $98 \frac{1}{2}$ verl., 98 bezahlt. — Russische Imperials 8.40 verl., 8.30 bezahlt. — Napoleond'or's 8.32 verl., 8.23 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 4.86 verl., 4.78 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 4.88 verl., 4.80 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons $99 \frac{1}{2}$ verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 85 verlangt, $84 \frac{1}{4}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 85.— verl., 84.25 bez. — National-Anleihe 86.50 verlangt, 85 50 bezahlt, ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 28. November. Ein Privatmann aus Guernsey ist durch das Colonialamt des Diebstahls der jonischen Depeschen angeklagt und vom Polizeigerichte verhört worden. Der Fall wurde den Assisen zugewiesen und Geldbürgschaft verweigert. Das „Court Journal“ erklärt sich zu der Mittheilung ermächtigt, daß ein preußischer Gesandtschaftswechsel in London nicht bevorstehe.

Turin, 27. Nov. Die „Gazetta piemontese“ dementirt officiell die Nachricht, daß die Regierung einer belgischen Gesellschaft die Ausbeutung der Wälder der Insel Sardinien überlassen wolle.

Der „Avenir“ von Nizza meldet: Großfürst Constantin werde am 27. d. M. in Nizza angekommen und am 29. mit dem sardinischen Kriegsdampfer „Monzambano“ geleitet von dem russischen Dampfer „Polkan“ abreisen.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 27. und 28. November 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Xavery Petrowicz aus Wien. Anton Gozdowicz, Franz Sokolnicki und Bolesław Augustynowicz aus Paris.

Im Hotel de Dresde die Herren Gutsbesitzer: Vincenz Graf Stadnicki aus Lemberg und Graf Carl Bobrowski aus Tarnów. Ferner Herr Anastasi Rusinowski, k. k Rath, aus Tarnów.

Im Hotel de Russie die Herren Gutsbesitzer: Graf Stanisław Rey, aus Tarnów. Jacob Siemiński aus Polen. Stephan Wilkuszewski aus Galizien.

Im Hotel de Saxe: Herr Xavery Burzyński, Gutsbesitzer, aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Graf Vincenz Stadnicki nach Breslau. Vitalis Grzybowski nach Roków. Johann Morsztyn nach Polen. Johann Gadomski nach der Schweiz. Leon Rylski nach Nart. Graf Johann Tarnowski nach Dzików. Baron Vincenz Konopka nach Olmütz. Ferner Herr Graf Kasimir Stadnicki, k. k. Statthalterei-Rath, nach Wien, und Herr Alexander Uznański, k. k. Bezirks-Vorsteher, nach Krynica.

Stammes ist. Man trug ihn in die Mitte des Lagers und deckte ihn mit einer Büffelhaut zu. Ich fragte Cachakia was nun aus dem andern würde und aus dem Mädchen, worauf sie mir sagte, der Mann müsse binnen 24 Stunden fliehen und sich fern halten bis er die Verwandten versöhnt habe, die sonst für das Blut des Erschlagenen das seinige nehmen würden.

Der Häuptling hielt nun eine Berathung mit den Verwandten des Getödteten, die eben beendigt war als die Geliebte des Siegers erschien, schweigend die Pferde desselben zu seinem Feuer führte, seine sämmtlichen Effecten darauf packte und dann eben so stumm wieder in die Nacht hinauszog, während Niemand im Lager sie bemerkt zu haben schien, obgleich sie offen zwischen den hellleuchtenden Feuern durchzog. In den vielseitigen Liebeleien eines Mädchens finden die Indianer nichts unrechtes, wohl aber rügen sie die Treulosigkeit einer Frau und sie wird oft mit dem Tode bestraft; viel gewöhnlicher ist es aber, daß der Mann ihr nur die Nase abschneidet, welche Nachsicht wohl hauptsächlich darin ihren Grund hat, daß die Frauen einen Theil des Vermögens des Mannes ausmachen, da er sie kaufen muß, sie als Dienerinen und Arbeiterinen gebraucht und nach Belieben für immer oder nur für einige Zeit wieder verkaufen kann. Ich vermißte in diesem Stamm mehr weibliche Nasen als in irgend einem anderen, den ich gesehen.

Sehr bald war alles wieder in der gewöhnlichen Ruhe im Lager als ob gar nichts ungewöhnliches vorgefallen wäre, und bald darauf, nachdem ich noch eine Weile bei dem Häuptling gesessen, wünschte ich ihm gute Nacht und wurde von Cachakia nach meinem Haus begleitet, welche Aufmerksamkeit zu den Höflichkeitsbezeugungen der Wilden zu gehören scheint, und wenn auch die Heimath eines scheidenden Gastes weit von ihrem Lager ist, so begleiten sie ihn doch auf seinem Heimweg immer bis auf den letzten höchsten Punct, von dem aus sie noch nach ihrem Lager zurückblicken können.

Vermischtes.

** Am 15. d. Nachts $1 \frac{3}{4}$ Uhr verspürte man in Krems und Umgebung ein Erdbeben von nicht geringer Bedeutung. Dasselbe mag gegen 5 Secunden gedauert haben. In der Vorstadt Kremsthal wurden an einem Hause die Fensterscheiben zertrümmert, in der k. k. Cigarrenfabrik wurde ein gußeiserner Ofen von der Rauchröhre getrennt, in den höher gelegenen Orten hatte das Naturereigniß den Charakter einer Explosion, so daß manche Personen sich nicht einmal getrauten, den Rest der Nacht in ihren Betten zuzubringen. Landleute, welche des andern Tages von Egelsee — einer eine Stunde von Krems nördlich gelegenen Ortschaft — zur Stadt kamen, behaupteten, durch mehrere Nächte solche Erscheinungen, jedoch minderen Grades, wahrgenommen zu haben.

** Hr. v. Manteuffel beabsichtigt, wie „Berl. Bl.“ melden, sich mit seiner Familie auf längere Zeit in das Ausland zu begeben.

** Auf der Zwickau-Riesa Eisenbahn gerieth am 17ten Abends ein Zug aus den Schienen, wobei die Locomotive, der Tender und der Gepäckwagen umstürzten und zwei Personenwagen beschädigt wurden. Der Zugführer erlitt nur eine leichte Verletzung und die Passagiere kamen mit dem Schrecken davon, der Maschinenführer verlor leider das Leben.

** Auf der bairischen Eisenbahn zwischen Neuenmarkt und Markt Schorgast löste sich am vergangenen Sonntag Nachts bei einem Güterzuge ein Wagen ab. Bei dem dadurch veranlaßten Stoße kam der Tender einer der drei Maschinen, welche den Zug schleppten aus dem Geleise und ein Heizer stürzte so unglücklich herab, daß ihm der Kopf überfahren wurde. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

** In der Gemeinde Wachtendonk (im landräthlichen Kreise Geldern) kommt jetzt folgender Heirathsfall vor: Der Stiefvater heirathet die Stieftochter seines Stiefsohnes, dadurch wird nun der Bräutigam der Stiefschwiegersohn seines Stiefsohnes und der Schwiegersohn seiner Stiefschwiegertochter; die Braut wird die Stiefschwiegermutter ihres Stiefvaters und die Stiefschwiegermutter ihrer Mutter; der Stiefsohn wird der Stiefschwiegervater seines Stiefvaters und der Stiefschwiegersohn seiner Stieftochter; die Mutter wird die Schwiegermutter ihres Stiefschwiegervaters und die Stieftochter ihrer eigenen Tochter.

** Ein Pariser Waffenschmied soll eine Sicherung erfunden haben, welche das Losgehen des Gewehrs, außer wenn es angelegt wird, unmöglich macht. Dieselbe besteht in einem Stift, der inwendig am Ende des Hahns angebracht ist, diesen verhindert, abzuschnellen, und durch eine Feder mit dem Schaftende in Verbindung steht. Sobald dieses an der Schulter aufliegt, drückt die Feder den Stift zurück und der Hahn kann seinen Dienst thun.

** Prinz Alfred, der zweitgeborne Sohn der Königin Victoria von England, ist bekanntlich kürzlich als Midshipman (Seecadet) in die k. Marine getreten und machte auf dem „Euryalus“ seine erste Fahrt nach Lissabon. Man erzählt sich von dieser Fahrt folgende Anekdote. Zwei andere Midshipmen machten sich den Spaß, dem Prinzen, während er schlief, das Gesicht schwarz anzustreichen, um sich des Morgens an seiner Ueberraschung zu weiden. Scherze dieser Art sind in den Cajüten der Seecadetten stereotyp, und von der Art, wie sie ein Neuling aufnimmt, hängt seine Reputation unter den Kameraden ab. Der junge Prinz benahm sich dabei vortrefflich. Er that, als ob er schliefe, während die schwarze That geschah; aber kurz vor Morgenanbruch übte er schon Vergeltung, stahl sich leise zu den Hängematten der Uebelthäter und schnitt deren Stricke so geschickt durch, daß die Beiden unsanft zu Boden fielen. Dadurch ist der Prinz bei der ganzen Schiffsmannschaft zu hohen Ehren gelangt.

** (Revalenta arabica). In den täglichen Anpreisungen dieses wunderbaren Linsenmehls wird auf den Fortschritt hingewiesen, welchen dasselbe auf die Populationen ausübt und der Beweis dafür durch folgenden Satz geführt: „Aus den wöchentlichen Berichten des Hauptregistrators von London erhellt, daß daselbst durchschnittlich durch jede Woche 1800 Geburten gegen 1200 Sterbefälle vorkommen — also ein beglückender Gewinn von 600 oder 50 pCt.“

** Die New-Yorker Post brachte die Nachricht von einem schauervollen Vorfalle. Ein 19jähriger Bursche hat seine Eltern, Geschwister und zwei Dienstmädchen des Hauses in einem Wuthanfalle mit einer Axt angefallen und so arg zugerichtet, daß vier von ihnen rettungslos darniederliegen. Der Thäter selbst schoß sich eine Kugel durch den Kopf.

** In St. Petersburg ist eine Aktiengesellschaft mit dem Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz an der Spitze zusammengetreten, deren nächster Zweck dahin geht, für die Herstellung zweckmäßiger und billiger Wohnungen für die arbeitenden Volksklassen zu sorgen. — Eine andere Actiengesellschaft, deren Gründer einige höhere Genieoffiziere sind, will eine Wasserleitung anlegen, um die wichtigsten Theile von St. Petersburg mit Newa-Wasser zu versehen. Das Grundkapital beträgt 1,200,000 Rubel in 12,000 Actien.

Amtliche Erlässe.

N. 2791. Edict. (1268. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Kenty wird über Einschreiten des Valentin Zeman de praes. 9. August 1858 Z. 2791 jud. um Todeserklärung seines seit 66 Jahren verschollenen Großvaters Johann Zeman sub Nr. 98 zu Bujaków im Zwecke der Verlassenschaftsabhandlung nach §. 88 des kais. Patents vom 20. November 1852 R. G.-Bl. LXXIII der dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Johann Zeman aufgefordert, binnen einem Jahre hiergerichts zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens dasselbe zur Todeserklärung schreiten werde.

Zugleich wird dem Abwesenden ein Curator in der Person des Martin Sadlik in Bujaków bestellt.

K. k. Bezirksamt zu Kenty als Gericht, am 5. November 1858.

N. 15338. Edict. (1278. 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird der abwesenden Frau Tekla Dylewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Frau Helene Mączyńska unterm 16. Dec. 1857 Z. 16607 wegen Zahlung von 400 fl. poln. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 23. Aug. 1858 Z. 11750 Herr Adv. Dr. Machalski mit Substitution des Hrn. Adv. Alth zum Kurator derselben bestellt und zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 18. Jänner 1859 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau am 9. November 1858.

N. 15594. Edict. (1287. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird denjenigen, welche den durch Alexander Dzikowski und Antonia Dzikowska in Tarnow am 22. Febr. 1841 ausgestellten Schuldschein über das aus der Verlassenschaftsmasse der Theofile Podoska erhobene Darlehen von 3000 fl. CM. in Händen haben dürften, aufgetragen, selben binnen Einem Jahre so gewiß vorzubringen, sonst soll er für nichtig gehalten und die Aussteller darauf ihnen Rede und Antwort zu geben, nicht mehr verbunden sein.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 2. November 1858.

Edict. (1290. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Ciężkowice wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ersuchschreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichtes die mit dessen Beschlusse vom 25. October l. J. Z. 6375 Civ. zur Hereinbringung der Forderung des Executionsführers, Hrn. Wilhelm Zauderer, im Betrage von 20 fl. CM. sammt 4 % Interessen, der Gerichtskosten pr. 11 fl. 24 kr. CM., dann der Executionskosten pr. 1 fl. 24 kr und 2 fl. 26 kr. CM. bewilligte öffentliche Feilbietung der gepfändeten und im Gesammtwerthe auf 55 fl. CM. abgeschätzten schuldnerischen Fahrnisse namentlich 3 Stück Junzen und 2 Stück Ochsen in den Terminen am 6. und 20. December 1858 abgehalten, und daß diese Effecten bei dem ersten Termine nur um den Schätzungswerth oder darüber, bei dem zweiten aber auch unter demselben und zwar gegen gleich baare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Die Kauflustigen haben daher an dem obbenannten Tage und zu den gewöhnlichen Stunden hiergerichts zu erscheinen.

Ciężkowice, den 12. November 1858.

N. 2781. Edict. (1289. 3)

Da zu der mit dem hiergerichtlichen Edicte vom 29. October 1858 Z. 2512 jud. zum 18. November l. J. bestimmten ersten executiven Veräußerung der dem Hrn. Florian Prochaska, Gutsbesitzer in Raicza, gepfändeten, bei dem Ujsoler Bache befindlichen, und auf 800 fl. CM. geschätzten 800 Klafter weichen (Brenn-) Scheitholzes pto. dem Herrn Mathias Zetter aus Wien schuldigen 100 fl. W. W. keine Kauflustigen erschienen sind, so hat es bei dem mit dem bezogenen Edicte zum 2ten December 1858 Vorm. 10 Uhr festgesetzten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Milówka, am 19. November 1858.

K. K. THEATER IN KRAKAU.

Unter der Direction des **Friedrich Blum.**

Montag, den 29. November 1858.

Ernani.

Oper in 4 Acten von Verdi.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuter Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Wiener Börse-Bericht

vom 27. November.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	82.10	82.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	86.35	86.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	
Metalliques zu 5% für 100 fl.	86.15	86.25
dito „ 4½% für 100 fl.	76.—	77.15
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	320.—	322.—
„ 1839 für 100 fl.	135.50	136.—
„ 1854 für 100 fl.	115.15	115.30
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.—	17.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Ungarn . . zu 5% für 100 fl.	85.—	85.57
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	84.75	85.25
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	84.—	84.25
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	91 —	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank	968.—	970.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	246.40	246.50
der nieder-österr. Escompte-Gesellsch, zu 500 fl. CM. pro St.	617.—	618.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1744.—	1746.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	263.90	264.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	90.20	90.30
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	187.—	187.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung	105.—	105.10
der lomb.-venet. Eisenbahn zu 576 österr. Lire oder 192 fl. CM. mit 76 fl. 48 kr. (40%) Einzahlung	123.—	124.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	67.—	67.30
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	529.—	531.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	315.—	320.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	400.—	410.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	99.25	99 50
	10jährig zu 5% für 100 fl.	95.50	96.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.25
der Nationalbank auf österr. Wäh.	12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	84.75	85.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	101.70	101.90
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	108.15	108.40
Esterházy zu 40 fl. CM. „	80.85	81.75
Salm zu 40 „ „	42.25	42.75
Palffy zu 40 „ „	39.—	39.50
Clary zu 40 „ „	37.25	37.75
St. Genois zu 40 „ „	38.75	39.25
Windischgrätz zu 20 „ „	25.75	26.25
Waldstein zu 20 „ „	26.75	27.25
Keglevich zu 10 „ „	15.75	16.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.60	86.65
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 5%	86.70	86.80
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	76.70	76.75
London, für 10 Pfd. Sterl. 3%	102.60	102.65
Paris, für 100 Franken 3%	40.70	40.75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	4 fl. —86 Nkr.	4 fl. —88 Nkr.
Kronen	14 fl —13 „	14 fl. —15 „
Napoleonsd'or	8 fl. —18 „	8 fl. —20 „
Ruff. Imperiale	8 fl —38 „	8 fl. —40 „

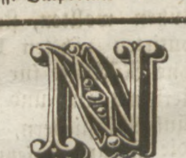
Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
28	2	323''' 48	— 4'6	81	West schwach	trüb	Nebel — Mondhof	+ 1'6	+4'6
	10	324' 47	— 2'6	96	„ „	heiter			
9	6	325' 24	— 1'7	98	„ „	trüb	„ „		









FAHRPLAN

für die Personen-Züge auf der
kaiserlich königlich privilegirten galiz. Carl-Ludwig-Bahn

vom 15. November 1858 angefangen bis auf Weiteres.

von Krakau nach Rzeszów

Station	Personen-Zug Nr. 1 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 3 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter Zug Nr. 5 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Krakau	Abends		8	30		Vorm.		10	30		Früh		5	40	
Bierzanów	8	44	8	45		10	43	10	44		5	57	6	—	2
Podłęże	9	1	9	4	6	10	59	11	2	15	6	20	6	25	
Klaj	9	20	9	20		11	17	11	17		6	45	6	46	
Bochnia	9	36	9	41		11	32	11	37		7	6	7	16	
Słotwina	10	1	10	5	8	11	57	12	1		7	41	7	51	7
Bogumiłowice	10	35	10	35		12	30	12	30		8	29	8	30	
Tarnów	10	47	10	55	10	12	42	12	50	4 11 12	8	45	9	—	
Czarna	11	29	11	30		1	23	1	24		9	43	9	46	
Dębica	11	49	11	54		1	42	1	47		10	9	10	16	12
Ropczyce	12	14	12	16		2	7	2	10		10	41	10	44	
Sędziszów	12	29	12	35		2	22	2	27		11	.	11	15	4
Trcziana	12	54	12	56		2	45	2	47		11	37	11	40	
Rzeszów	1	20	Nachts		2	3	10	Nachm.		6	12	10	Mittag		

von Rzeszów nach Krakau

Station	Personen-Zug Nr. 2 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Personen-Zug Nr. 4 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.	Gemischter-Zug Nr. 6 Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.	Trifft den Zug Nr.
Rzeszów	Nachts		1	25	1	Vormit.		10	20		Nachm.		3	10	3
Trzciana	1	49	1	51		10	43	10	45		3	41	3	44	
Sędziszów	2	10	2	15		11	3	11	8	5	4	7	4	17	11
Ropczyce	2	28	2	31		11	20	11	23		4	33	4	35	
Dębica	2	51	2	56		11	43	11	48	7	5	—	5	10	
Czarna	3	15	3	16		12	6	12	7		5	33	5	38	9
Tarnów	3	50	3	58		12	40	12	48	3 11 12	6	20	6	35	
Bogumiłowice	4	10	4	10		1	—	1	—		6	48	6	49	
Słotwina	4	40	4	44		1	29	1	33		7	27	7	35	
Bochnia	5	4	5	9		1	53	1	58	9	8	—	8	9	
Klaj	5	25	5	25		2	13	2	13		8	29	8	30	
Podłęże	5	41	5	44	7	2	28	2	31		8	50	9	4	1
Bierzanów	6	—	6	—	5	2	46	2	47	16 17	9	24	9	27	
Krakau	6	15	Früh			3	—	Nachm.			9	45	Abends		

von Krakau nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 13

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Krakau	Früh		7	15
Bierzanów	7	46	7	48
Wieliczka	8	—	Früh	

von Wieliczka nach Niepolomice

Gemischter Zug Nr. 14

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Früh		8	50
Bierzanów	9	—	9	4
Podłęże	9	30	9	43
Niepolomice	9	55	Vorm.	

von Niepołomice nach Wieliczka

Gemischter Zug Nr. 15

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Niepołomice	Vorm.		10	40
Podłęże	10	50	11	—
Bierzanów	11	26	11	28
Wieliczka	11	40	Vorm.	

von Wieliczka nach Bierzanów

Personen-Zug N. 16 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Nachm.		2	25
Bierzanów	2	35	Nachm.	

von Bierzanów nach Wieliczka

Personen-Zug N. 17 nach Erfordern.

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Bierzanów	Nachm.		2	55
Wieliczka	3	7	Nachm.	

von Wieliczka nach Krakau

Gemischter-Zug Nr. 18

Station	Ankunft St.	M.	Abgang St.	M.
Wieliczka	Abends		6	—
Bierzanów	6	10	6	12
Krakau	6	45	Abends	

Anmerkung.

Der Personen-Zug Nr. 1 steht in Verbindung **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz und Granica.
dtto Nr. 2 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica und Myslowitz.
dtto Nr. 3 dtto dtto **von** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz, Granica.
dtto Nr. 4 dtto dtto **nach** Wien, Brünn, Olmütz, Troppau, Bielitz.
Die gemischten Züge Nr. 14 und 15 verkehren an Sonn- und Feiertagen **nicht**.
Die Personen-Züge Nr. 16 und 17 schließen sich in Bierzanów an den Zug Nr. 4 an.

Krakau, am 1. November 1858.

Von der k. k. priv. gal. Carl-Ludwig-Bahn.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. Beilage.

Amtliche Erläſſe.

Nr. 7212. (1257. 2-3)

Kundmachung.

In Folge Ermächtigung des h. k. k. Miniſteriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, werden anläßlich der am 15. November 1858 ſtattfindenden Eröffnung der neuen Eiſenbahnſtrecke von Dembica nach Rzeszów in Poſtweſen nachſtehende Aenderungen eintreten.

Die Straße zwiſchen Dembica und Rzeszów wird zum regelmäßigen Poſtverkehr nicht mehr benützt, und die bisher zwiſchen Dembica und Lemberg verkehrenden Poſten, nämlich die beiden Malleposten und die Courier-Poſt vom gedachten Zeitpuncte auf die Strecke zwiſchen Rzeszów und Lemberg beſchränkt. In Dembica wird das Bahnhof-Poſtam aufgelöſt, und das beſtandene Poſtamt mit Station reactivirt.

In Rzeszów wird ein Bahnhof-Poſtamt errichtet, welches ſich mit der Aufnahme des Paſſagierie und jeder Gattung von Poſtſendungen (mit Ausnahme von Eſtaffeten) befaſſen, den Beſtellungsdieſt jedoch nicht ausüben wird. Das Stadtpoſtamt in Rzeszów, in dem dermaligen Beſtande verbleibt, wird ſich gleichfalls mit der Aufnahme jeder Gattung von Poſtſendung befaſſen, Paſſagiere nur und Extra-Poſten, aber nicht zu den regelmäßigen Poſtwagensfahrten aufnehmen, dann den Beſtellungsdienſt ausſchließlich beſorgen.

Die Straße zwiſchen Jasło und Miejsce über Krosno wird zum Regelmäßigen Poſtverkehr wieder benützt, und die Entfernung mit 2 Poſten feſtgeſetzt.

Bei den Poſterpeditionen in Jaryczów und Ottynia, dann bei dem Poſtamte in Rudki wird der Fahrpoſtdienſt eingeführt, und alle drei zur Aufnahme von Geldſendungen, dann die beiden Poſterpeditionen von Frachtſtücken bis zum Einzelngewichte von 3 Pfund, das Poſtamt in Rudki von Frachtſtücken bis zum Einzelngewichte von 10 Pfund ermächtigt.

Die Poſtverbindung zwiſchen Komarno und Grodek wird aufgelaſſen, dagegen Komarno mit Rudki durch eine wöchentlich viermalige Botenpoſt verbunden.

Der Abgang der Mallepoſt von Bochnia nach Neu-Sandez, welcher gegenwärtig nach dem Eintreffen des Wiener Abendzuges erfolgt, wird auf eine ſpätere Stunde verlegt, und dieſe Mallepoſt mit dem Wiener Tageszuge in Verbindung gebracht.

Da auch der Abgang der Mallepoſt von Neu-Sandez nach Bochnia auf eine ſpätere Stunde verlegt wird, ſo können die in Krakau nach Neu-Sandez, und in Neu-Sandez nach Krakau bis Abends aufgegebenen Correſpondenzen im Beſtimmungsorte am folgenden Morgen beſtellt werden. Gleichzeitig werden die mit dieſer Mallepoſt in Verbindung ſtehenden Poſtcourſe zwiſchen Limanów und Jordanów, Jordanów und Neumarkt regulirt, daß ein in Neumarkt Vormittags abgefertigter Brief in Neu-Sandez am folgenden Morgen und ein in Neu-Sandez Abends abgefertigter Brief in Neumarkt am folgenden Nachmittage beſtellt werden kann.

Ferner werden unter Einem aufgehoben:

a) Die wöchentlich zweimalige Mallepoſt zwiſchen Tarnów und Sanok;
b) die wöchentlich fünfmalige Reitpoſt zwiſchen Tarnów und Sanok;
c) die wöchentlich viermalige Reitpoſt zwiſchen Podhajczyki und Monaſterzyska;
d) die tägliche Kariolpoſt zwiſchen Neu-Sandez und Jasło;
e) die täglich zweimalige Botenpoſt zwiſchen Miejsce und Krosno;

und beſchränkt

f) die tägliche Kariolpoſt zwiſchen Monaſterzyska und Stanislau auf wöchentlich drei Courſe;
g) die wöchentlich zweimalige Mallepoſt zwiſchen Przemysl und Kaſchau auf die Strecke zw. Przemysl und Dukla;

dagegen wird neu eingeführt:

h) eine wöchentlich zweimalige Mallepoſt zwiſchen Tarnów und Kaſchau;
i) eine wöchentlich zweimalige Mallepoſt zwiſchen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
k) eine wöchentlich fünfmalige Reitpoſt zwiſchen Neu-Sandez und Sanok pr. Krosno;
l) eine wöchentlich viermalige Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Stanislau pr. Brzeżan (welche im Vereine mit der wöchentlich dreimaligen Mallepoſt Lemberg-Czortków pr. Brzeżan zwiſchen Lemberg und Monaſterzyska eine tägliche Mallepoſt, und zwiſchen Stanislau und Czortków eine wöchentlich dreimalige Mallepoſt herſtellt);
m) eine tägliche Kariolpoſt zwiſchen Sambor und Rudki;

dann ausgedehnt:

n) die wöchentlich fünfmalige Reitpoſt Kaſchau-Dukla bis Tarnów;
o) die wöchentlich fünfmalige Reitpoſt Przemysl-Miejsce bis Dukla und
p) die wöchentlich dremalige Botenfahrpoſt Jasło-Strzyżów bis Rzeszów, dieſe letztere Botenfahrpoſt wird zugleich auf tägliche Curſe vermehrt und hierdurch die Correſpondenzverbindung zwiſchen Jasło und Rzeszów weſentlich verbeſſert und beſchleunigt

Der veränderte Abgang und Ankunft der in Lemberg nach Rzeszów zu expedirenden und aus Rzeszów ankommenden Poſten bedingt eine Aenderung der Poſtcourſe im öſtlichen Galizien, namentlich wird die Mallepoſt nach Brody früher abgehen, um die Influenz der von Brody nach Rußland abgehenden Poſten zu ſichern, dann die beiden zwiſchen Lemberg und Czernowitz über Stanislau und Tarnopol verkehrenden Malleposten ſo eingerichtet, damit dieſelben ſowohl in Lemberg als auch in Czernowitz in der Früh ankommen. Dieſe Regulirung lautet auch für die in Lemberg ankommenden Reiſenden den Vortheil, daß ſie früher als bisher weiter reiſen können, was insbeſondere bei der in Lemberg ankommenden und abgehenden L. Mallepoſt der Fall iſt.

Was die Paſſagieraufnahme betrifft, ſo iſt dieſelbe bei der Courierpoſt auf die drei Plätze des Wagens beſchränkt. Zur 1. Mallepoſt werden in Lemberg und Rzeszów je 9, zur 2. Mallepoſt in Lemberg und Rzeszów je 7 Reiſende aufgenommen, bei beiden Malleposten iſt die Aufnahme in Grodek, Przemysl und Jaroslau unbedingt. Zu den Malleposten zwiſchen Neu-Sandez und Sanok, Przemysl und Dukla, Lemberg-Stanislau und Lemberg-Czortków pr. Brzeżan, dann zur Mallepoſt zwiſchen Tarnów und Kaſchau auf der Strecke zwiſchen Tarnów und Dukla werden je 7 Reiſende, bei der letzteren auf der Strecke zwiſchen Kaſchau und Dukla nur 3 Reiſende aufgenommen.

Bei der Mallepoſt zwiſchen Sanok und Chyrów, Przemysl und Stryj bleibt die Aufnahme auf je 3 Reiſende, bei der Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Brody, Lemberg-Czernowitz pr. Tarnopol und pr. Stanislau auf die Plätze in den regelmäßig courſirenden ärariſchen Wägen beſchränkt.

Die Eiſenbahnzüge, ſo wie die angedeuteten und damit in Verbindung ſtehenden Poſtcourſe werden in nachſtehender Weiſe verkehren:

A. Eiſenbahnzüge.

I. Wiener Tageszug.

Peſonenzug Nr. 1.	Perſonenzug Nr. 2.
Von Wien 7 Uhr Früh	Von Rzeszów 1 Uhr 25 Minuten Früh
in Krakau 7 Uhr 45 Minuten Abends	von Dembica 2 „ 56 „ „
von Krakau 8 „ 30 „ „	von Tarnów 3 „ 58 „ „
von Bochnia 9 „ 41 „ „	von Bochnia 5 „ 9 „ „
von Tarnów 10 „ 55 „ „	in Krakau 6 „ 15 „ „
von Dembica 11 „ 54 „ „	von Krakau 7 „ — „ „
in Rzeszów 1 „ 20 „ Früh.	in Wien 7 „ 37 „ Abends.

Dieſe beiden Züge ſtehen im Anſchluße mit der 1. Lemberger Mallepoſt.

II. Wiener Abendzug.

Perſonenzug Nr. 3.	Perſonenzug Nr. 4.
Von Wien 8 Uhr 30 Minuten Abends	Von Rzeszów 10 Uhr 20 Minuten Vormittags
in Krakau 9 Uhr 45 Minuten Vormittags	von Dembica 11 „ 48 „ „
von Krakau 10 „ 30 „ „	von Tarnów 12 „ 48 „ Mittags
von Bochnia 11 „ 37 „ „	von Bochnia 1 „ 58 „ Nachmittags
von Tarnów 12 „ 50 „ „	in Krakau 3 „ — „ „
von Dembica 1 „ 47 „ Nachmittags	von Krakau 3 „ 45 „ „
in Rzeszów 3 „ 10 „ „	in Wien 5 „ 16 „ Früh.

Dieſe beiden Züge ſtehen im Anſchluße mit der Lemberger Courierpoſt.

B. Poſt-Courſe.

III. 1. Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 9 Uhr Abends	Von Krakau (Stadt) täglich 7 Uhr 15 Minuten Abds.
in Grodek „ 12 „ Mitternacht	von Krakau (Bahnhof) „ 8 „ 30 „ „
in Przemysl „ 7 „ 45 Minuten Früh	von Rzeszów „ „ 8 „ 15 „ „
von Przemysl täglich 1 Usr Mittags	in Jaroslau täglich 9 Uhr 40 Minuten Vormittags
in Jaroslau „ 4 „ 35 Minuten Nachmittags	in Przemysl „ 1 „ 30 „ Nachmittags
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 10 Uhr 50 Min. Abends	von Przemysl „ 4 „ — „ „
in Krakau „ „ 6 „ 15 „ Früh	in Grodek „ 12 „ 5 „ Mitternacht
in Krakau (Stadt) „ 6 „ 45 „ „	in Lemberg „ 3 „ 15 „ Früh.

Dieſe Mallepoſt geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Poſt aus Dukla um 1 Uhr Mittags weiter.

Dieſe Mallepoſt geht von Przemysl wegen Zuwarten auf die Poſt aus Stryj um 4 Uhr Nachmittags weiter und hat in Verſpätungsfällen auf dieſelbe bis 6 Uhr Abends zu warten.

IV. Courierpoſt zwiſchen Lemberg und Rzeszów.

Von Lemberg täglich 4 Uhr 30 Minuten Nachmittags	Von Rzeszów (Bahnhof) täglich 4 Uhr 30 Min. Nachm.
in Grodek „ 6 „ 50 „ Abends	in Jaroslau täglich 9 Uhr 30 Minuten Abends
in Przemysl „ 1 „ 10 „ Früh	in Przemysl „ 12 „ 15 „ Mitternachts
in Jaroslau „ 4 „ 10 „ „	in Grodek „ 6 „ 25 „ Früh
in Rzeszów „ 9 „ 15 „ Vormittags.	in Lemberg „ 8 „ 50 „ „

V. 2. Mallepoſt zwiſchen Lemberg und Krakau.

Von Lemberg täglich 11 Uhr Vormittags	Von Krakau (Stadt) täglich 9 Uhr 15 Min. Vormit.
in Grodek „ 2 „ Nachmittags	„ „ „ 10 „ — „ „
in Przemysl „ 10 „ 30 Minuten Abends	von Krakau (Bahnhof) „ 10 „ 30 „ „
in Jaroslau „ 2 „ 35 „ Früh	von Rzeszów „ „ 5 „ — „ Nachmit.
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 9 Uhr 5 Min. Vormitt.	in Jaroslau täglich 11 Uhr 20 Minuten Abends
in Krakau „ 3 „ — „ Nachmitt.	in Przemysl „ 3 „ — „ Früh
in Krakau (Stadt) „ 3 „ 30 „ „	in Grodek „ 11 „ 35 „ Vormittags
	in Lemberg „ 2 „ 45 „ Nachmittags

VI. Fußbotenpoſt zwiſchen Grodek und Lubień.

Vom 1. November bis letzten März.

Von Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	9 Uhr Früh	in Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	11 Uhr Vormitags
Von Grodek	Montag, Mittwoch, Freitag	2 Uhr 30 M. Nachmitt.	in Lubień	Montag, Mittwoch, Freitag	4 Uhr 30 Min. Nachm

Vom 1. April bis letzten October.

Von Lubień täglich 9 Uhr Früh	Von Grodek täglich 2 Uhr 30 Minuten Nachmittags
in Grodek „ 11 „ Vormittags	in Lubień „ 4 „ 30 „ „

Dieſe Fußbotenpoſt ſteht im Anſchluſſe mit der 2. Lemberger Mallepoſt, und geht ab von Grodek 30 Minuten nach Ankunft derſelben aus Lemberg.

VII. Botenfahrpoſt zwiſchen Łańcut und Leżajsk.

Von Leżajsk täglich 1 Uhr Nachmittags	Von Łańcut täglich 8 Uhr Früh
in Łańcut „ 5 „ „	in Leżajsk „ 12 „ Mittags

VIII. Botenfahrpoſt zwiſchen Rzeszów und Nisko.

Von Nisko täglich 10 Uhr Vormittags	Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh
in Rzeszów (Bahnhof) täglich 8 Uhr Abends	von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh
in Rzeszów (Stadt) „ 8 „ 25 Min. Abds.	in Nisko täglich 2 Uhr 25 Min. Nachmittags

IX. Botenfahrpoſt zwiſchen Rzeszów und Jasło.

Von Rzeszów (Stadt) täglich 4 Uhr Früh	Von Jasło täglich 6 Uhr Früh
von Rzeszów (Bahnhof) „ 4 „ 25 Min. Früh	in Frysztak „ 7 „ 45 Minuten Früh
in Strzyżów täglich 8 Uhr 25 Minuten Früh	in Strzyżów „ 9 „ 45 „ Vormittags
in Frysztak „ 10 „ 25 „ Vormittags	in Rzeszów (Bahnhof) täglich 2 Uhr Nachmittags
in Jasło „ 12 „ 25 „ Mittags	in Rzeszów (Stadt) „ 2 „ 25 M. Nachmitt.

X. Reitpoſt vom Bahnhofe zum Stadtpoſtamte in Rzeszów.

Vom Bahnhofe täglich 3 Uhr 20 Min. Nachmittags	im Staadtpoſtamte täglich 3 Uhr 30 Min. Nachmittags

Dieſe Reitpoſt geht ab 10 Minuten nach Ankunft des Perſonenzuges Nr. 3 mit den für das Stadtpoſtamt angekommenen Briefpacketen.

XI. Botenfahrpoſt zwiſchen dem Poſtamte und Bahnhofe in Sędziszów.

Vom Poſtamte täglich	10 Uhr 45 Min. Vormitt. 2 „ Nachmittags 12 „ Mitternachts 1 „ 50 Min. Früh	Vom Bahnhofe täglich	11 Uhr 10 Min. Vormitt. 2 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ 40 „ Mittern. 2 „ 20 „ Früh
im Bahnhofe täglich	10 Uhr 55 Min. Vormitt. 2 „ 10 „ Nachmitt. 12 „ 10 „ Mittern. 2 „ Früh.	im Poſtamte täglich	11 Uhr 20 Min. Vormitt. 2 „ 40 „ Nachmitt. 12 „ 50 „ Mittern. 2 „ 50 „ Früh

XII. Botenfahrpoſt zwiſchen dem Poſtamte und Bahnhofe in Dembica.

Vom Poſtamte täglich	2 Uhr 35 Min. Früh 11 „ 30 „ Vormitt. 1 „ 25 „ Nachmitt. 11 „ 30 „ Abends	Vom Bahnhofe täglich	3 Uhr Früh 11 „ 50 Min. Vormitt. 1 „ 50 „ Nachmitt. 12 „ Mitternachts
im Bahnhofe täglich	2 Uhr 45 Min. Früh 11 „ 40 „ Vormitt 1 „ 35 „ Nachmitt. 11 „ 40 „ Abends	im Poſtamte täglich	3 Uhr 10 Min. Früh 12 „ Mittags 2 „ Nachmittags 12 „ 10 Min. Mittern.

XIII. Botenfahrt zwiſchen Dembica und Dzików.

Von Dembica täglich 4 Uhr 30 Min. Früh	Von Dzików täglich 3 Uhr Früh
in Mielec „ 9 „ 30 „ Vormittags	in Baranów „ 5 „ 30 Min. Früh
von Mielec „ 10 „ Vormittags	in Mielec „ 9 „ 15 „ Vormittags
in Baranów „ 1 „ 30 Min. Nachmittags	von Mielec „ 2 „ Nachmittags
in Dzików „ 4 „ 15 „ „	in Dembica „ 7 „ Abends

XIV. Botenfahrpoſt zwiſchen Tarnów und Grybów.

Von Tarnów täglich 3 Uhr Nachmittags	Von Grybów täglich 3 Uhr 40 Min. Nachmittags
in Tuchów „ 5 „ 15 Min. Nachmittags	in Ciężkowice „ 6 „ 25 „ Abends
in Ciężkowice „ 7 „ 30 „ Abbnds	von Ciężkowice „ 6 „ Früh
von Ciężkowice „ 3 „ 30 „ Früh	in Tuchów „ 8 „ „
in Grybów „ 6 „ 15 „ Früh	in Tarnów „ 10 „ 30 Min. Vormittags

Dieſe Botenpoſt geht von Ciężkowice am folgenden Morgen nach Grybów weiter.

Dieſe Botanpoſt geht ab von Grybów 30 Minuten nach Ankunft der Poſt aus Neu-Sandec und geht von Ciężkowice am folgenden Morgen weiter.

XV. Mallepoſt zwiſchen Bochnia und Neu-Sandec.

Von Bochnia täglich 11 Uhr Abends	Von Neu-Sandec täglich 7 Uhr Abends
in Limanów „ 3 „ 30 Min. Früh	in Limanów „ 9 „ 45 Min. Abends
in Neu-Sandec „ 6 „ 10 „ „	in Bochnia „ 2 „ 25 „ Früh

XVI. Kariolpoſt zwiſchen Limanów und Jordanów.

Von Limanów täglich 4 Uhr Früh	Von Jordanów täglich 3 Uhr Nachmittags
in Jordanów „ 10 „ 25 Min. Vormittags	in Limanów „ 9 „ 25 Min. Abends.

Dieſe Kariolpoſt geht ab von Limanów 30 Minuten nach Ankunft der Mallepoſt aus Bochnia.

Retourritt von Limanów nach Meszna dolna.

(Fortſetzung folgt.)

Z. 9501. Edict. (1259. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Befriedigung der mit Urtheile des Tarnower k. k. Landrechts vom 17. Jänner 1815 Z. 10143, den Erben nach Josef Łączkowski wider Marianna Piccard von Grünthal zuerkannten Summen pr. 58 fl. 48 kr., 235 fl., 60 fl., 71 fl. 30 kr., 125 fl., 100 fl. $22\frac{1}{2}$ kr. und 12 fl. 18 kr. WW. sammt 4% Zinsen vom 28. Juni 1813 und den Executionskosten pr. 22 fl. 48 kr. CM. die executive Feilbietung der der Marie Piccard von Grünthal mit Urtheile der Tarnower k. k. Landrechts vom 13. April 1815 Z. 1392 zuerkannten und zu deren Gunsten im Lastenstande der Güter Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. intabulirten Summen, als:

1. 500 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 7. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
2. 400 fl. WW. sammt Zinsen mit 5% vom 10. Februar 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
3. 480 fl. WW. s. Zins. mit 5% vom 18. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% vom letztgedachten Tage.
4. 462 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 24. December 1796 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
5. 499 fl. 6 k. WW. s. Z. mit 5% vom 5. Jän. 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
6. 400 fl. 57 kr. WW. s. Z. mit 5% vom 9. Jänner 1798 bis 1. Jänner 1812 und 4% für die weitere Zeit.
7. 450 fl. WW. s. Z. mit 5% vom 30. December 1798 bis 1. Jänner 1812 und mit 4% für die weitere Zeit.
8. 436 fl. $52\frac{2}{3}$ kr. WW. s. Z. mit 5% vom 22. Jänner 1799 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Februar eines jeden Jahres vom 15. März 1811 aber bis 1. Jänner 1812 in Wiener Währung und mit 4% für die weitere Zeit.
9. 398 fl. $13\frac{3}{5}$ kr. WW. s. Z. vom 2. Jänner 1800 bis 15. März 1811 nach der Skala des Monats Jänner eines jeden Jahres, hierauf aber in Wiener Währung u. z. bis 1. Jänner 1812 mit 5%, und für die weiteee Zeit mit 4%.
10. 394 fl. $\frac{1}{3}$ kr. WW. mit Zinsen vom 21. April 1800 nach der Modalität wie zu 9.
11. 130 fl. $25\frac{4}{6}$ kr. WW. s. Z. vom 31. Juli 1800 nach der Modalität wie zu 9.
12. 687 fl. $1\frac{1}{5}$ kr. WW. s. Z. vom 28. Juni 1803 nach der Modalität wie bei 9.
13. 681 fl. 49 kr. WW. s. Z. vom 6. November 1803 nach der Modalität wie bei 9.
14. 223 fl. $52\frac{4}{5}$ kr. WW. s. Z. vom 5. Jänner 1804 nach der Modalität wie bei 9.;

unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

a) Die obigen Summen sammt Zinsen und Nebengebühren werden zuerst im Ganzen und nur in dem Falle wenn sich für das Ganze kein Käufer finden sollte abgesondert feilgeboten werden.

b) Zum Ausrufspreise wird der Nominalbetrag jeder einzelnen Summe festgesetzt.

c) Jeder Kauflustige ist verbunden den 20. Theil des Ausrufspreises entweder im Baaren oder in öffentlichen Obligationen oder galiz. Pfandbriefen nach dem Curse, jedoch niemals über deren Nominalwerth, als Vadium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen. Das Vadium des Meistbietenden wird zurückbehalten dagegen den übrigen Kauflustigen nach der Licitation zurückgestellt werden.

d) Der Executionsführer Hr. Avit Wilkoszewski wird zur Feilbietung ohne Erlag des Vadiums zugelassen, wenn er das Vadium im Lastenstande seiner Summen, zu deren Befriedigung die Licitation ausgeschrieben ist, im ersten Satze intabulirt und sich hierüber mit dem Landtafelauszuge ausweiset; dieses Vadium wird aber nur in der Höhe des Nominalwerthes der dem genannten Executionsführer gehörigen Summen angenommen.

e) Der Ersteher ist verbunden binnen 30 Tagen nach Erhalt des, den Licitationsact zu Gericht nehmenden Bescheides den ganzen Kaufschilling in welchen jedoch das baar erlegte Vadium eingerechnet werden wird, zu Handen des k. k. Landesgerichts zu erlgen, worauf ihm über sein Ansuchen und auf seine Kosten das Eigenthumsdecret ausgefertigt, er als Eigenthümer der erkauften Summe intabulirt, alle Lasten von erkauften Summe gelöscht und auf den Kaufschilling werden übertragen werden.

f) Dem Herrn Avit Wilkoszewski wird es frei stehen die zu seinen Gunsten im Lastenstande der verkauften Kapitalien haftenden Summen, jedoch nur in so ferne diese Summen des Executionsführers lastenfrei sein werden und nach Maß der Liquidität derselben von dem Kaufschillinge in Abschlag zu bringen.

g) Wenn der Käufer irgend eine der obigen Bedingungen nicht erfüllen sollte, so wird auf seine Gefahr und Kosten die Relicitation der betreffenden Summe ausgeschrieben.

h) Zur Feilbietung werden 3 Termine auf den 28. Jänner, 25. Februar und 1. April 1859 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß wenn bei der ersten und zweiten Tagfahrt mindestens der Ausrufspreis nicht erzielt werden könnte die feilgebotenen Summen bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Ausrufspreise, um jeden Preis veräußert werden würden.

Krakau, am 25. October 1858.

L. 9601. Edykt.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski celem zaspokojenia sum 58 złr. 48 kr., 235 złr., 60 złr., 71 złr. 30 kr., 125 złr., 100 złr. $22\frac{1}{2}$ kr., 12 złr. 18 kr. WW. z odsetkami po 4% od 28.Czerwca1813, wyrokiem byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dnia 17. Stycznia 1815 N. 10143 spadkobiercom po ś. p. Józefie Łączkowskim przeciw Maryannie Piccard de Grünthal przysądzonych, tudzież kosztów egzekucyjnych w kwocie 22 złr. 40 kr. zasądzonych, zezwala sprzedaż egzekucyjną sum następujących w stanie biernym dóbr Raba wyżnia dom. 78 pag. 192 n. 28 on. na korzyść Maryanny Piccard de Grünthal z wyroku byłego c. k. Sądu szlacheckiego w Tarnowie z dn. 13. Kwietnia 1815 Nr. 1392 zaintabulowanych; jakoto:

1. 500 złr. WW. z odsetkami po 5% od 7. Lutego 1796, do 1. Stycznia 1812, zaś z odsetkami po 4% od dn. 1. Stycznia 1812.
2. 400 złr. WW. z odset. po 5% od 10. Lutego 1796 do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
3. 480 złr. WW. z odsetkami po 5% od 18. Grudnia 1796, aż do 1. Stycznia 1812, od tego dnia zaś z odsetkami po 4%.
4. 462 złr. WW. z odset. po 5% od dnia 14. Grudnia 1796, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
5. 499 złr. 6 kr. WW. z odsetkami po 5% od 5. Stycznia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
6. 400 złr. 57 kr- WW. z odsetkami po 5% od 9. Stycz. 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dnia zaś z odset. po 4%.
7. 450 złr. WW. z odset. po 5% od 30. Grudnia 1798, aż do 1. Stycz. 1812, od tego dn. zaś z odset. po 4%.
8. 436 złr. $52\frac{2}{3}$ kr. WW. z odset. po 5% od 22. Stycz. 1799, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Lutego każdego roku, zaś od 15. Marca 1811 aż do 1. Stycz. 1812 w WW. z odset. po 4%.
9. 398 złr. $13\frac{3}{5}$ kr. WW. od 2. Stycz. 1800, aż do 15. Marca 1811, według skali miesiąca Stycznia każdego roku, daléj zaś w wal. wied. a to aż do 1. Stycznia 1812 z odsetkami po 5%, a za czas dalszy z odsetkami po 4%.
10. 394 złr. $\frac{1}{3}$ kr. WW. z odset. od 21. Kwietnia 1800, według miary, jak pod 9.
11. 130 złr. $25\frac{4}{6}$ kr. WW. z odset. od 31. Lipca 1800, według miary, jak pod 9. •
12. 687 złr. $1\frac{1}{5}$ kr. WW. z odsetkami od 28. Czerwca 1803. według miary jak pod 9.
13. 681 złr. 49 kr. WW. z odset. od 6. Stycz. 1803 według miary jak pod 9.
14. 223 rłr. $52\frac{4}{5}$ kr. WW. z odsetkami od 5. Stycznia 1804, według miary jak pod 9.

Licytacya powyższych sum pod następującemi warunkami odbywać się będzie:

a) Powyższe sumy z wszelkiemi odsetkami i przynależytościami razem na sprzedaż wystawione będą, gdyby zaś takowe razem nikt kupić niechciał, w takim razie każda suma pojedyńczo sprzedaną będzie — nieręcząc za jéj rzetelność i pewność.

b) Za cenę wywołania sprzedać się mających sum, stanowi się cena nominalna każdéj pojedynczéj sumy.

c) Każden chęć kupienia mający, obowiązany będzie 20tą część wywołania każdéj licytować się mającéj sumy albo w gotowiźnie, albo w obligacyach skarbowych, lub w listach zastawnych instytutu kredytowego galic. według kursu, jednakże nominalnéj wartości nieprzewyższającego, jako zakład do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć. — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, innym zaś licytującym zaraz po ukończonéj licytacyi zwrócone.

d) P. Avit Wilkoszewski egzekucyę prowadzący także bez złożenia wadyum do licytacyi przypuszczonym będzie, jeżeli wadyum na sumach swych, w stanie biernym sprzedać się mających sum na rzecz jego intabulowanych na pierwszém miejscu zabezpieczy i z tego wyciągiem hypotecznym się wykaże; wadyum to zaś li do wysokości nominalnéj wartości sum powyższych egzekucyą prowadzącemu należących przyjętem być może.

e) Kupiciel obowiązany jest w 30. dniach po odebraniu uchwały sądowéj akt licytacyi potwierdzającéj, całą cenę kupna, w którą zakład w gotowiźnie złożony, wrachowany będzie, do depozytu sądowego złożyć, poczém onemuż na prośbę i koszt jego, dekret własności wydany, on za właściciela każdéj kupionéj sumy intabulowany będzie, a wszystkie ciężary z każdéj kupionéj sumy wymazane i na cenę kupna przeniesione zostaną.

f) P. Avitowi Wilkoszewskiemu wolno będzie na tychże sumach zabezpieczone i obciążone własne sumy, w miarę pewności tychże od ceny kupna odtrącić.

g) Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi licytacyi zadosyć nieuczynił, wtedy relicytacya dotyczącéj kupionéj sumy na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela rozpisaną będzie.

h) Do licytacyi stanowią się 3 termina: na 28. Stycznia, 25. Lutego i 1. Kwietnia 1859 z tém, jeżeliby sumy powyższe w pierwszych dwóch terminach przynajmniéj za cenę wywołania sprzedane być niemogły, takowe w trzecim terminie także niżéj ceny wywołania za jakąkolwiekbądź cenę najwięcéj ofiarującemu sprzedane zostaną.

Kraków, dnia 25. Października 1858.

N. 5994. Edict. (1265. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens des Herrn Maximilian und Herrn Felizian Marszałkowicze, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 232 pag. 126 n. 10 här. vorkommenden Gutes Stronie, dann des dom. 8 pag. 219 vorkommenden Gutes Wolica Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 11. Juni 1855 Z. 3700 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 11,061 fl. $52\frac{4}{8}$ kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Jänner 1859 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit dem gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 18. October 1858.

N. 5484. Edict. (1264. 2-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Frau Caroline de Rumińskie Udrycka und deren allenfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edictes gekannt gemacht, es haben wider dieselben die Fr. Ladovica de Stobnickie 1. Ehe Rumińska 2. Ehe Lubieniecka und ihre großjährige Tochter Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz vertreten durch Hrn. Advokaten Dr. Zajkowski in der Rechtssache wegen Intabulirung der Fr. Helene de Rumińskie Kosterkiewicz als Eigenthümerin eines Theiles der Güter Ossików Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 19. Jänner 1859 hiergerichts um 10 Uhr Vormittags anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten Fr. Caroline de Rumińskie Udrycka unbekannt ist, so hat das k.k. Kreisgericht zu deren Vertretung u. auf ihre Gefahr u. Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Zieliński mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die anhängige Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichts-Ordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmitteln zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez am 27. October 1858.

N. 15339. Edict. (1279. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gericht wird der abwesenden Fr. Thekla Dylewska mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Fr. Helene Maczyńska dd praes. 16. December 1857 Z. 16606 wegen Zahlung von 10,000 fl. pol. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber für sie Hr. Gerichts-Advokat Dr. Machalski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Alth zum Curator bestellt, und zur Verhandlung über diese Klage die Tagfahrt auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienliche vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 9. November 1858.

Z. 12243. Edict. (1284. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem, dem Aufenhaltsorte nach unbekannten H. Theofil Hoff mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben Hr. Josef Grünner zu Mników de pr. 27. August 1858 Z. 12243 wegen Zahlung des Betrages per 827 fl. CM. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Jänner 1859 Früh 10 Uhr angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Theofil Hoff unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Biesiadecki mit Substituirung des Landes-Advokaten Hrn. Dr. Blitzfeld als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau am 3. November 1858.

N. 14042. Edict. (1262. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß unterm präs. 23. September 1858 Z. 14021 Frau Hedwig Gumińska geborne Nowaczyńska im Namen der minderjährigen Ignatz und Wanda Gumińskie zur Tilgung der im Lastenstande der Güter Kielków sammt Attin. dom. 28 pag. 168 n. 60 on. intabulirten Summe pr. 500 fl. WW. oder 200 fl. CM. sammt dreijährigen 4% Zinsen und Gerichtskosten den Betrag von 254 fl. CM. hiergerits erlegt hat, welcher Betrag laut der depositenämtlichen Quittung ddto. 23. September 1858 sub J. A. 5920 zu Gunsten der Civilmasse des Gumiński wider Widitz und Hulimka beeinnahmt erscheint.

Hievon werden die dem Wohnorte nach unbekannten Josef Hulimka und Michael v. Widitz und für den Fall ihres Absterbens die dem Namen und Wohnorte nach unbekannte Erben derselben, dann überhaupt alle jene, welche auf den erlegten Betrag einen Anspruch haben könnten mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß unter Einem zur Wahrung ihrer Rechte der hiesige Advokat Dr. Stojałowski mit Substituirung des Advokaten Dr. Serda zum Curator bestellt wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 21. October 1858.

Nr. 14774. Kundmachung. (1258. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der mit dem h. Justizministerial-Erlasse vom 4. August 1858 Z. 15013, 15014 zum Advokaten in Tarnów ernannte Dr. Herrman Rosenberg den Advokateneid am 3. November 1858 bei diesem k. k. Oberlandesgerichte abgelegt hat, und in die Liste der Vertheidiger in Strafsachen aufgenommen wurde.

Krakau, am 15. November 1858.

N. 14774. Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy wyższy w Krakowie podaje ninejszém do wiadomości powszechnéj, iż dekretem wysokiego c. k. Ministeryum sprawiedliwości z dnia 4. Sierpnia 1858 do liczb 15013, 15014 zamianowany adwokat w Tarnowie Dr. Herman Rosenberg na dniu 3. Listopada 1858 przysięgę urzędową w tymże c. k. sądzie krajowym wyższym złożył i w listę obrońców w sprawach karnych wpisanym został.

Kraków dnia 15. Listopada 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralchowski.